Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1873)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 4. Samstag den 25. Jänner 1873.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Zur Orientirung.

I. Wo wir stehen.

(Fortsetzung.)

Eine der ersten Lebensbedingungen für die Kirche ist das Recht und die Möglichkeit, die nachkommende Generation, insbesondere die Organe ihrer Wirksamkeit, den jungen Klerus, in ihrem Sinn und Geiste heranzubilden. Sie erkennt dabei willig die Rechte des Staates, auch seine Zwecke bei der Erziehung der Jugend zu verfolgen und diese im Geist seiner Institutionen, seiner Geschichte und Verfassung heranzubilden; sie nimmt dankbar die Vorsorge des Staates für den Unterricht in den rein menschlichen und für das praktische Leben nützlichen Kenntnissen an, weil sie die Bestimmung des Menschen für den Staat, für die irdische Sphäre seiner Thätigkeit, wie seine höhere Bestimmung anerkennt, und weil auch sie für ihre Zwecke großen Nutzen aus einer wohlgeleiteten Schule zieht. Aber eines kann sie dabei nicht aufgeben: den christlichen und kirchlichen Geist des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Für diesen wird und muß sie sich wehren mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte, und wenn es gemeinsam nicht mehr gehen will, so muß die Kirche, welche die Schule gegründet und lange Zeit allein geführt hat, wieder den dürftigen Rest ihrer Habe und ihre ganze Sorgfalt auf eine ihr gehörende Schule verwenden.

Wie es in dieser hochwichtigen und entscheidenden Lebensfrage steht, haben wir das letzte Mal besprochen, doch nur in schwachen, ungenügenden Umrissen. Die Sache selbst ist noch viel ernster. Was eigentlich beabsichtigt wird und mit all' den colossalen Mitteln der Staatsgewalt durchgesetzt werden soll, das ist in dem Projekt der preußischen Regierung vom 9. Januar d. J. ausgesprochen. In der Schweiz haben wir das Vorspiel theilweise schon gehabt; wenn Deutschland „kräftig vorangeht," werden wir noch Anderes erleben. Hier entscheidet sich die Zukunft.

Für die Gegenwart ist eine andere Lebensbedingung der Kirche, ihre freie, gesetzliche Bewegung. Eine freie, aber gesetzliche Bewegung wollen wir, nichts anderes. Die Kirche hat sich ihr Gesetz nicht selbst gemacht; sie trägt aber ihr Gesetz: die Unterordnung unter den göttlichen Willen, in sich selbst und kann und darf ihm nie untreu werden. Wenn das Staatsgesetz nichts anderes gebietet, als was der göttlichen Ordnung gemäß, was in sich gerecht, allgemein nützlich und den wahren Interessen der Menschheit angemessen ist, so kann das Gesetz der Kirche, das allgemein bekannte, längst ausgesprochene, unveränderliche und über alle menschliche Willkür erhabene, nie in Conflikt mit dem Staatsgesetz kommen. Die Kirche hat stets die Selbstständigkeit und volle Berechtigung des Staates in seiner Sphäre gelehrt, und Gehorsam unter die Obrigkeit, selbst die drückende und strenge, um des Gewissens willen gefordert. Wer dies läugnet und der Kirche Mißachtung des Staates und seiner gerechten Ordnung unterschieben will, der ist ein Lügner und spräche er es vom Ministertische oder von den Stühlen eines Kantonsrathes aus. Nur auf evidente, unumstößlich wahre Gründe hin, daß ein einzelnes Gesetz der Staatsgewalt die göttliche Ordnung, die ewigen Grundsätze des Rechtes verletzt und unbefugt in eine fremde Sphäre übergreift, spricht die Kirche aus, daß in einem gegebenen Falle das Wort seine Anwendung finde: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen," und wird es nie anerkennen, daß „Recht sei, was die Menschen (wider Gottes Ordnung) dazu machen." Sie weiß, daß ein Höherer hinter ihr steht, dessen Gesetz sie zu verkünden hat und wird sich in der Verkündung desselben stets und überall die freie Bewegung zuschreiben und sich von keiner Gewalt dabei hemmen oder vorschreiben lassen. Wenn sie in der Ausführung ihres Auftrages es in diesem oder jenem fehlen läßt und die menschliche Schwäche und Gebrechlichkeit sich hier wie überall kund gibt, so muß sie sich's sagen und sich an ihre Aufgabe erinnern lassen. Sie spricht die Unfehlbarkeit nur in den Wahrheiten des Glaubens und der Sitten, nicht in den Maßregeln der Verwaltung und in ihren übrigen Amtsverrichtungen an. Anstatt dem Vatikanum zu grollen, daß es dem Papst als oberstem Lehrer und Ausleger der geoffenbarten Glaubenswahrheit die Unfehlbarkeit zusprach, sollte man dieser Kirchenversammlung dankbar sein, weil sie das Wesen und die Gränzen der Unfehlbarkeit definirt hat. Was über diese hinaus geht, das unterliegt der Prüfung der Menschen und dem Richterspruch der Zeit, der Bewährung oder Verwerfung durch die Geschichte. Wir dürfen kühn ihr Urtheil über das Walten der Kirche aufrufen. Legt in die eine Wagschale ihre Fehler, die Mißgriffe und Pflichtversäumnisse ihrer Vorsteher, ihre Einseitigkeiten, Uebertreibungen, kurz, die ganze menschliche Misere, und in die andere die unermeßliche Reihe des Guten, die Segnungen, die sie, von Gott geleitet, der Menschheit im Ganzen gebracht, und diese Schale wird unendlich überwiegen. Gebt der Kirche freie gesetzliche Bewegung und

sie wird ihrer Bestimmung und Geschichte treu bleiben.

Wie steht es aber damit? Uebergehen wir das Placet der alten Herren und Herrscher mit all' dem Mißtrauen, der kleinlichten Rivalität auf Vorrang und Würde und den oft eben so kleinlichten Maßregeln gegen die kirchlichen Beschlüsse und Rechte, wie es von den bourbonischen Dynastien in Spanien, Frankreich und Italien und den alten schweizerischen Aristokratien geübt wurde. Diese Perrüke hat sie gegen den Wettersturm der Zeit nicht schützen können. Und doch hatte dieses Jus inspiciendi u. s. w. noch einen Sinn und eine Art von Berechtigung, wo die Kirche durch die äußere Gewalt unterstützt und ihre Anordnungen staatlich durchgeführt wurden. Das hat sich nun geändert. Eine ausschließliche Staatskirche gibt es nicht mehr; fast überall leben in einem Staat verschiedene Confessionen neben einander; aber das rechte Verhältniß des Staates zu denselben hat sich noch nicht gefunden, weil man es nicht finden will. Es wäre ganz naturgemäß, daß der Staat die anerkannten Confessionen nach gleichem Rechte behandelte, schützte und unterstützte; sie ihrem Wesen nach sich selbstständig bewegen und als vollberechtigte Korporationen sich entfalten und walten ließe, mit dem Rechte seinerseits, Frieden und Ordnung auch den Confessionen gegenüber zu wahren. So war es seit 1848 in Preußen. Allein — das gesteht der Cultusminister Falk offen — daraus zieht die katholische Confession und Kirche einen unverhältnißmäßigen Vortheil; zufolge ihrer gutgeschlossenen Organisation befestigte sie sich immer mehr und gewann Boden. Die evangelische Kirche war nicht in der Lage. Als dann der Staat anfing, „seiner selbst sich mehr bewußt zu werden" (!), da mußte er sich nothwendig fragen, wie es mit jenen Besitzergreifungen stehe, und ob jene Selbstständigkeit „nicht in Widerspruch trete mit den Principien des Staates." Natürlich fand der Minister, daß Letzteres der Fall sei, ergo, daß man der Kirche ihre Selbstständigkeit nicht belassen dürfe. Trauriges Zeugniß für einen so großen, so intelligenten, so mächtigen Staat! Aus den gleichen Gründen konnte auch das System nicht aufkommen: „Die freie Kirche im freien Staat." Die Kirche, auch „befreit" von all' ihrer bisherigen Habe, hätte sich zu helfen gewußt, wenn ihr freie, gesetzliche Bewegung gestattet worden wäre. „Trennung des Staates von der Kirche," — geht auch nicht — die Fäden laufen zu sehr in einander, und die Liquidation wäre bedenklich.... Es blieb unseren großen, unsterblichen Staatsmännern, einem Keller, Teuscher und Consorten, vorbehalten, das rechte Wort auszusprechen: „Die geknechtete Kirche in dem allgewaltigen Staat," Vernichtung aller historischen Rechte der katholischen Kirche und ihrer Bekenner, die Kirche keine Korporation mehr, sondern nur einzelne zerbröckelte religiöse Vereine, die sich allenfalls unter einen kirchlichen Vorsteher zusammenthun können, so weit die Staatsgewalt es gestattet; in den einzelnen Gemeinden Abstimmung über Glaubenssätze und Cultusordnung, wie bei einer Schützengemeinde oder einem Sängerverein, Anstellung der obrigkeitlich patentirten Geistlichen auf so oder so lang und auf Wohlgefallen hin, und im Falle der Bischof einem katholischen Priester die Amtsgewalt nicht ertheilt, einfache Zuweisung eines solchen durch die Regierung.... kurz: abgesehen von der Verletzung aller wohlerworbenen Rechte die willkürlichste, roheste und gemeinste Behandlung des Heiligsten, das der Mensch hat, durch eine unbefugte, geistig impotente Clique. So roh und gemein lauten denn doch die Vorschläge der preußischen Regierung nicht, mag sich in demselben auch der gleiche Geist brutaler Willkür und das Gefühl der Schwäche gegen den sonst so mißachteten und „seinem Ende nahen" Katholicismus aussprechen.

Und nun die Folgen dieser brutalen Willkür und Schwäche zugleich, die einzelnen Thatsachen und Zustände, in welchen sie sich darstellt? In Deutschland die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium, „um nicht mehr die warnende Stimme hören zu müssen;" die Verstoßung der Kirche aus der Beaufsichtigung der Schule, die lex lutziana, die Vertreibung der Jesuiten, der Ausschluß der religiösen Genossenschaften aus der Schule, die Hemmung der bischöflichen Disciplinargewalt gegen Abtrünnige, das polizeiliche Fahnden auf die päpstliche Allokution (!!), und letztlich die vier Gesetzesentwürfe, welche die „Ruhe des Kirchhofes" herbeiführen sollen. In der Schweiz die Hatze auf einzelne versprengte Jesuiten, die Anfrage beim preußischen Ministerium, ob die Ursulinerinnen den Jesuiten affiliirt seien; die widerrechtliche Absetzung von pflichtgetreuen Pfarrherrn und die Aufsetzung von Apostaten, die Behandlung eines Bischofes, die an Verhöhnung des Rechtes und des Anstandes ihres Gleichen in der Geschichte sucht. Genf erröthet nicht, den alten, unnützen Apparat des Placets über alle und jede päpstliche und bischöfliche Akte wieder hervorzunehmen.... Eines fehlt noch; der „Bund" (Nr. 16) sagt es uns: Der Papst ist vollkommen frei, denn er darf noch — reden!! Das ist die „freie Kirche" im Lande der Freiheit.

Der neueste Erlaß des schweizerischen Episkopates, vom Dezember 1872.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der Mittelpunkt jener Beschlüsse der Diözesankonferenz ist: die Jurisdiktionsgewalt des Bischofs aufzuheben, und die weltliche Gewalt als bestimmendes Princip auch im religiös-kirchlichen Leben aufzustellen, in Folge davon: die göttliche Verfassung der Kirche und ihren Rechtsbestand im Bisthum Basel umzustürzen. Dieser Satz wird so nachgewiesen:

1. Die persönliche Frage. Wer sind die, welche solche maßlosen Forderungen für sich und ihren Staat erheben? Laien, Mitglieder weltlicher Regierungsbehörden. Das widerspricht der göttlichen Ordnung, welche zwei Gewalten, eine geistliche und eine weltliche, aufgestellt hat; es widerspricht der stets ausgesprochenen und von einsichtigen Herrschern stets anerkannten Kirchenlehre. Das ist um so unerträglicher, als sich Laien hier eine Macht im Bereiche der bischöflichen Amtsgewalt anmaßen, welche keinem Metropoliten, ja selbst dem Papste nicht, in einem solchen erdrückenden Grade zustehen. Die, welche vorgeben, die Rechte der

Diözesanbischöfe gegen die römische Allgewalt schützen zu wollen, schieben die Rechte des Bischofs auf die Seite, um sich selber an seine Stelle zu setzen, während der Papst den rechtmäßigen Bischof in der Ausübung seiner Hirtengewalt achtet, schützt und stärkt!! Sodann sind diese Laien, welche den Bischof vor ihr Tribunal fordern, Kläger, Zeugen und Richter in einer Person, während schon das gemeine Recht fordert, daß Richter und Zeugen unbetheiligt und leidenschaftslos erfunden werden. Noch mehr, sie sind theils Protestanten, theils Katholiken von notorisch feindseliger Gesinnung gegen unsere Kirche, die sich die Bekämpfung derselben offenkundig zum Ziele ihrer Wirksamkeit gesetzt haben. Solche Männer wollen über Glaubenslehren entscheiden, die geistliche Gerichtsbarkeit des Bischofs kontroliren, ihn über die provisorische Errichtung eines kirchlich vorgeschriebenen Priesterseminars und über seine Stimmabgabe am vatikanischen Concil verantwortlich machen!

„Es ist seit 40 Jahren zur Verfolgung und Unterdrückung der katholischen Kirche in der Schweiz Außerordentliches geleistet worden; allein etwas Maßloseres, Willkürlicheres und dabei Ungereimteres als diese Prätension ist, weiß die neueste Geschichte selbst in den russischen Ukasen kaum aufzuweisen. Nicht nur Religion und positives Recht, sondern auch der gesunde Menschenverstand und das natürliche Rechtsgefühl werden durch diese Ausschreitungen der Willkür auf das Tiefste verletzt. Allein gegen unsere Kirche scheint Alles erlaubt, Alles gewagt werden zu wollen von denen, die sich umgeben von physischen Gewaltmitteln für derlei Rechtsverletzungen gesichert halten." *)

Die zweite Betrachtung faßt die rechtliche Kompetenz in's Auge. „Die mehrbenannte Konferenz überschreitet durch ihre Beschlüsse das ihr zuständige Gebiet und stellt sich im Gebiete der katholischen Kirche als eine maßgebende und entscheidende Autorität auf; sie ist nicht im Stande, diese maßlose Ueberschreitung auch nur dem Scheine nach zu rechtfertigen" — dieser Satz wird durch alle Beweismittel: das Wesen eines kirchlichen Rechtshandels, kirchenrechtliche Erörterung, Entscheidung der Concilien und des apostolischen Stuhles und einen analogen Entscheid des obersten baierischen Gerichtshofes begründet, und dem gegenüber gezeigt, daß der Bischof von Basel in seiner Strafsentenz gegen Gschwind durchaus sich inner den Schranken seiner Kompetenz gehalten hat. Die Deduktion ist ausgezeichnet — nur Schade, daß man den jedem Kundigen augenblicklich einleuchtenden Satze mit einem solchen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit beweisen muß und — der Leidenschaft und brutalen Willkür gegenüber doch nichts gewinnt.

Die dritte beleuchtet die Frage von der staatsrechtlichen Seite. Die Garantie der katholischen Kirche durch die Bundesverfassung, welche die anerkannten Confessionen „hoch über alle Willkür," Beeinträchtigung und planmäßige Verfolgung dieser oder jener politischen Behörden und Parteien gestellt hat, die gleiche Berechtigung derselben als absolut nothwendiges Ergebniß langer und schmerzlicher Erfahrung, die Verderblichkeit jedes Versuches, dieses Verhältniß aufzuheben, wird mit großem Nachdrucke betont und die Forderung aufgestellt, daß diese Gleichberechtigung durch den Staat geschützt werden müsse und „am allerwenigsten durch die Majoritätsbeschlüsse der Protestanten und Altkatholiken gegen die Katholiken und eben so wenig umgekehrt verletzt und umgestürzt werden darf."

Hieran reiht sich (S. 26) eine der schönsten und kraftvollsten Stellen der ganzen Schrift: Die Verwerfung jener absurden Doktrin einer glaubenslosen Schule, welche, im vollsten Widerspruch mit der Vernunft, dem positiven Rechte und dem Christenthum vorgibt, daß es dem allmächtig gewordenen Staat gegenüber kein selbstständiges und wohlerworbenes Recht mehr gebe, daß der Staatswille, eigentlich der Wille der Parteimehrheit schlechthin absolut sei und genüge, die Rechts- und Freiheitssphäre der Kirche und Konfession in jedem Moment nach Belieben zu bestimmen, abzuändern, theilweise oder ganz aufzuheben.

„Wo wäre in der Geschichte der Völker eine Despotie namhaft zu machen, die an krasser Rohheit und schwerem Drucke dieser gleich wäre, die sich bis in das innerste Heiligthum des Menschen, in die religiöse Freiheit der Gewissen erstreckt und dem politisch konfessionellen Parteigeiste sogar noch dieses zur Verfügung stellt? Und wäre ein Volk, das eine solche, der göttlichen Ordnung, dem verbrieften Rechte und seiner eigenen Würde zuwiderlaufende geistige Sklaverei gleichgültig hinnähme, ohne die gesetzlichen Mittel zu ihrer Beseitigung anzuwenden, nicht zugleich auch reif für den Untergang seiner politischen Freiheit und Unabhängigkeit? Welche Folgen endlich wird ein solches System für das gesammte Vaterland unausweichlich nach sich ziehen? Mögen vorzüglich alle Protestanten freien Urtheiles und vaterländischer Gesinnung diese Frage wohl prüfen und beherzigen!"

Ein geschichtlicher Nachweis: Der greuelhafte Religionszwang, welchen Heinrich VIII. von England und die Männer der französischen Revolution übten, schließt diese Partie ab und warnt vor jenem unseligen Treiben einer extremen Partei, welche unter dem Schein der Staatsweisheit auch die Rechte der Kirche an sich reißen will, und so auch im Staatsgebiet nur Unordnung, Verwirrung und Unheil anrichtet, anstatt in hier, wo so viel Nothwendiges und Nützliches zu thun wäre, ihre Kräfte zur allgemeinen Wohlfahrt zu verwenden.

---

*) Ueber die Frage: Wer sind die, welche sich anmaßen, über katholische Lehrsätze zu urtheilen, um ihre Gewalt an die Stelle der rechtmäßigen bischöflichen Hirtengewalt zu setzen? hätte noch ein Gesichtspunkt aufgestellt werden können, nämlich der Einsicht und geistigen Tüchtigkeit. Natürlich können die Hochwürdigsten Bischöfe in amtlicher Stellung diese Frage nicht aufwerfen; dafür wird es der denkende Leser ihun. Aus der Hand solcher Subjekte nimmt das katholische Volk seinen Glauben und seine religiösen Einrichtungen nicht an.

Den letzten Theil der Schrift bildet die glänzende Widerlegung jener landläufigen Vorurtheile gegen die katholische Kirche, welche den Rechtsverletzungen gegen sie zum Vorwand dienen müssen: die vorgebliche Staatsgefährlichkeit der kirchlichen Gewalt, ihre vorgeblichen Ein- und Uebergriffe, die Lüge von der absoluten Gewalt des Papstes und die Entstellung des kirchlichen Lehrsatzes von der Unfehlbarkeit seines obersten Lehramtes. Wir enthalten uns, in das Einzelne dieser trefflichen Darstellung einzugehen; wir wünschten nur, daß sie von unsern Gegnern ruhig erwogen, und von unsern Gesinnungsgenossen allüberall zur Geltung gebracht werden möge, bis diese Trugbilder abgeschüttelt und die eigentliche Gefahr unseres theuren Schweizerlandes erkannt wird: fremder Unglaube, fremde schlechte Sitten, fremde Geldgier, Bestechung und Verrath.

Die Geistlichkeit des Kant. Luzern
an den
Hochwst. Bischof von Basel.

Hochwürdigster Herr Bischof!
Gnädiger Herr!

Wenn die Kirche Gottes auch überall und zu allen Zeiten Anfeindungen und Verfolgungen zu bestehen hatte, so haben sich doch in unserer Diözese in den Zeitrahmen von einigen Wochen so viele Thatsachen und Erscheinungen feindseliger Art gegen die Kirche zusammengedrängt, daß wir uns fragen müssen: Wo stehen wir? und wohin kommen wir?

Die Exkommunikation, welche Sie, hochw. Bischof, gegen einen Pfarrer Ihres Residenzkantons gewiß nicht ohne eigenen tiefen Schmerz auszusprechen genöthigt waren, rief einen ganzen Sturm hervor. Regierung und Kantonsrath nahmen gegenüber der gesetzmäßig und befugt handelnden bischöflichen Autorität den fehlbaren Pfarrer in Schutz. Mehrere Gemeinden desselben Kantons haben sich in ihrer Mehrheit zu Gunsten desselben und der Sache, die er vertritt, ausgesprochen. Ein Reiseprediger, aus Deutschland berufen, sollte sie in Fluß bringen. Zu diesem Zwecke kam er auch nach Luzern.

Aber es blieb nicht hierbei. Abgeordnete der Regierungen einiger unserer Bisthumskantone traten zu einer Diözesankonferenz zusammen und stellten in 7 Artikeln an den hochw. Bischof Ansinnen, durch deren Annahme derselbe die förmliche Vernichtung seiner eigenen Autorität und die Verzichtleistung auf die wesentlichsten Rechte seines bischöflichen Amtes ausgesprochen hätte.

Und Sie, hochw. Bischof, voll Bekümmerniß, wohl nicht so fast für das Schicksal Ihrer eigenen Person, als vielmehr um das Seelenheil der Ihnen anvertrauten, so schwer bedrohten Heerde, haben als wahrhaft guter Hirte und getreu Ihrem schönen Wahlspruche: »suaviter ac fortiter,« ruhig aber fest belehrt und gewehrt, ermahnt und gewarnt und auf die jeder Berechtigung entbehrenden Zumuthungen eine Antwort gegeben, wie sie eines katholischen Bischofs würdig ist, aber von einem solchen auch nicht anders gegeben werden konnte. „Lieber den Tod, als die Schande!" — so lautet deren tiefbewegter Schluß.

In diesen Bedrängnissen werfen Sie aber, hochw. Bischof, sicherlich auch einen fragenden Blick zunächst auf die Priester Ihrer Diözese, ob sie — Ihre geistlichen Söhne und Gehülfen insgesammt nicht auch Antheil nehmen an Ihren Leiden und Kümmernissen, Ihren Arbeiten und Kämpfen. Und Ihro Gnaden erhält zu Ihrem Troste bejahende Antwort. Sie stehen zu Ihnen. Bereits haben die Geistlichen mehrerer Kantone Ihnen bezügliche Adressen übersandt. Auch die Geistlichkeit des Kantons Luzern will nicht säumen, im Anschluß an das Vorgehen ihrer Amtsbrüder in andern Kantonen, Ihnen, hochw. Bischof, gnädiger Herr! hiemit diese ihre Gesinnung ebenfalls kund zu geben.

Wir sagen demnach vor Allem, daß wir den innigsten Antheil nehmen an all' den Bedrängnissen und Kränkungen, die Ihnen schon früher und besonders in letzter Zeit sind bereitet worden, und sprechen unsern Schmerz darüber aus. Wir sprechen des fernern unsere Zustimmung aus zu dem von Ihnen beobachteten Verhalten; wir anerkennen es als ein ebenso sehr von der Liebe des Vaters eingegebenes als vom Ernste und der Pflicht des Bischofs gefordertes, und versprechen hiemit auch für die Zukunft, in Noth und Gefahr treu und unentwegt zu Ihnen zu stehen.

Wir sprechen dann ebenso auch unsere Treue und Anhänglichkeit zu unserer gemeinsamen Mutter, der hl. katholischen Kirche und ihren Vorstehern — dem Papst und den Bischöfen aus, und erklären, in der Gemeinschaft und Verbindung mit ihnen leben und sterben zu wollen.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, diese unsere Gesinnungsäußerung und Erklärung werde Ihnen, hochw. Bischof, in Ihrer bedrängten Lage wenigstens zu einigem Trost und etwelcher Ermuthigung gereichen, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommensten Hochachtung und Verehrung zu versichern.

Ihro bischöflichen Gnaden

Luzern, im Jänner 1873.

ergebenste Söhne.

Zur Publikation der Gschwind'schen Aktenstücke.
(Fortsetzung.)

An die Reihe unserer Veröffentlichungen authentischer Aktenstücke zur Erläuterung des Gschwind'schen Benehmens wären jetzt Briefe gekommen, welche grundlos einzelne Geistliche beschimpfen, den bischöflichen Senat — anläßlich einer Zwischenerkanntniß in einem Ehehandel — des Mangels an Gewissenhaftigkeit zeihen und seine feindselige Gesinnung gegen einzelne seiner Pfarrkinder kundthun. Doch wir wollen mit zu vielem Unrath die Blätter unserer „Kirchenzeitung" nicht füllen und führen für heute nur den Nachweis der vierfachen Citation, welche erforderlich war, um Hrn. Gschwind am 7. März 1870 zur Comparition vor den Hochwst. Bischof nach Solothurn zu bringen. Die erste geschah nämlich am 14. Dezember 1870 [1]), die zweite ist datirt vom 1. Jänner 1871 [2]), die dritte vom 3. März [3]) und die vierte vom 5. März 1871. [4])

Auf diese letztgenannte Vorladung, nunmehr auf den 7. März lautend und mit Suspensionsandrohung verstärkt, antwortete

Hr. Gschwind so impertinent, daß es genügen mag, wenige Sätze aus seiner Antwort vom 6. März herzusetzen.

„Weiter wollen Sie, daß ich Dien„stags, den 7. ds., Ihrer Citation Folge „leiste, und fügen bei, „„daß für den „Fall der Gehorsamsverweigerung die „Suspension von den geistlichen Funktio„nen ipso facto in Kraft tritt.““ „Wenn Sie und der gnädige Herr aber „glauben, damit Gott einen Dienst „zu erweisen, so thun Sie meinet„wegen diesen Henkersdienst — — Sie „sollen wissen, daß ich bereit bin, mich „kreuzigen zu lassen. — — Sie, Herr „Düret, haben mir gegenüber schon mehr„fach das bischöfliche Sigill schändlich „mißbraucht, die noch immer aufbewahr„ten Briefe geben Zeugniß hievon *), „und nun bin ich genöthigt, zu glauben, „Sie wiederholen das nämliche grausame „Spiel. Deßhalb erkläre ich Ihnen, ohne „Furcht, weiter: ich werde ihrer „Citation nicht Folge leisten, „bis der gnädigste Herr, Bi„schof Eugenius, wenigstens „seinen Namen unter Ihre „Buchstaben setzt.

„Ueberdieß habe ich zu bemerken, daß „ich mich diese Woche Vormittag der „Christenlehre und der schon verkündig„ten Gottesdienste wegen nicht entfer„nen kann; auch Donnerstag Nachmit„tags kann dieß ohne Störung der Chri„stenlehrordnung nicht geschehen.

„Wenn also die Citation, mich vor dem „bischöflichen Ordinariat zu stellen, von „Sr. Gnaden dem Hochwürdigsten Bi„schof ausgeht, und ich mich durch dessen „Handzeichen davon überzeugen kann, so „werde ich nächsten Freitag (d. i. den „10. März) meinen Kreuzgang antreten „und circa 2 Uhr nächsthin mich präsen„tiren.

„Halten Sie also, Hochw. Herr, bereit „den Pfahl und schärfen Sie den Stachel.“

(Ohne Unterschrift)

Obwohl nun in keinem Bisthum wohl ein Bischof propria manu Citationsschreiben unterzeichnet und die Aeußerung, auf kein Schreiben der Bisthumskanzlei Rücksicht zu nehmen, ein bischöfliches Entgegenkommen sicherlich nicht verdiente, geschah dieß doch; und die fünfte, von Sr. bischöflichen Gnaden unterzeichnete Aufforderung zum Erscheinen ging den 7. von Solothurn ab. Der Schluß dieses bischöflichen Schreibens lautet:

„Ohne nun bezüglich auf den Inhalt „und Ton Ihrer Antwort von gestern „ein Wort zu verlieren, und ohne geltend „zu machen, daß die Zeit der Compari„tion vorerst mir, dem Obern, zu „conveniren hat, will ich, annoch den „Weg der Nachsicht einhaltend, hiemit „Ihnen die bestimmte Weisung gegeben „haben, nächsten Freitag den 10. ds. „Nachmittags 2 Uhr vor mir zu erschei„nen, festhaltend hiebei das übrige in „der Citation vom 5. Enthaltene, ohne „vorderhand jetzt schon die angedrohte „Suspension in Kraft treten zu lassen, „bis auch diesem Schreiben nicht entspro„chen wäre, was ich laut Ihrer Erklä„rung nicht zu fürchten müssen glaube.“

Eugenius, Bischof von Basel.

Und jetzt! — Jetzt, obschon Herr Gschwind auf den 7. nicht kommen wollte, sein Erscheinen bedingungsweise auf den 10. zusagte und der Bischof ihn nun auf den 10. beschied, — jetzt erschien Gschwind am **siebenten**, Abends 5 Uhr, es so dem Hochwürdigsten Bischof verunmöglichend, den Senat zu dessen Abhörung und Verwarnung zu versammeln, wie es die Absicht war.

Nichts desto weniger ward Hr. Gschwind gütig und väterlich aufgenommen; und wenn er in seiner „Appellation“ findet, der Bischof hätte noch freundlicher und herablassender sein sollen, ihm etwa gar um den Hals fallen, so legt er mit seinen daherigen Nergeleien in besagter Broschüre eben nur die Frechheit seiner Hoffart an Tag. Verdient hätte er es gehabt, abgewiesen und auf Freitags 2 Uhr bestellt zu werden, wie er es selbst begehrt hatte.

Allein man ging eben in milder Nachsicht gegen ihn stets nicht nur bis an die äußerste Linie, sondern selbst darüber hinaus.

Unsere Leser aber mögen daraus entnehmen, ob das Ordinariat Lust bekam, noch zwei- bis dreimal die gleiche Geduldprobe mit einem immer noch trotziger werdenden Delinquenten zu durchmachen.

Indessen, es geschah. Wir wollen nächstens die Citation auf den 30. November 1871 näher in's Auge fassen, und dann die vom 8. Oktober 1872.

In diesen drei Citationsgeschichten offenbart sich der ganze Gschwind.

---

1) „In Folge Ihrer Schlußbemerkung „(in einem vorausgehenden Geschäftsbriefe „Hrn. Gschwinds) über den Concilsent„scheid verlangt der Hochwürdigste Bischof „in möglichster Bälde mit Ihnen persön„lich zu sprechen, muß Sie also einladen, „in diesen nächsten Tagen einmal zu kom„men und seiner Gnaden sich zu präsen„tiren.“

2) Wiederum anläßlich einer Antwort in gleicher Geschäftsangelegenheit. „Wün„sche noch zu wissen, ob Sie vom Passus „meines Schreibens Kenntniß genommen, „der Ihnen Sr. bischöflichen Gnaden Ver„langen nach Besprechung mit Ihnen „kundgethan. Es ist dies so verstanden, „daß es baldigst zu geschehen hätte.“

Hierauf gab Hr. Gschwind die schnöde Antwort:

„Melde, daß ich vom fraglichen „Passus“ „Einsicht genommen und meinen dießbe„züglichen Beschluß unabänderlich gefaßt „habe.“

3) „Hochw. Herr! Sie erhalten hiemit „im Auftrag Sr. Gnaden, des Hochwst. „Bischofs die bestimmte und verpflichtende „Weisung, Montags den 6. ds. nach 10 „Uhr Vormittags (Ankunft des resp. Eisen„bahnzuges) vor dem bischöflichen Ordi„nariate sich zu stellen, um über berichtete „Vorfallenheiten sich zu verantworten.

„Hochachtungsvoll

J. Duret, Kanzler.“

Hr. Gschwind übersandte hierauf (mit Datum vom 4.) Papiere, betreffend einen Ehehandel, in welchem er mit dem Pfarramt Olten in Divergenz war, — als wäre er vom Pfarramt Olten dieser Sache wegen bezichtigt und wüßte er nicht mehr, wozu er, zum dritten Male nun, zitirt war!

4) „Hochw. Hr. Pfarrer! Die Wei„sung, anherzukommen, lautete bestimmt „und definitiv genug, um Ihnen jeden „Vorwand zu nehmen, als könnten Sie „nach Belieben handeln und die erste beste „Affaire, obwohl Ihnen keine Hinweisung „darauf gegeben worden, zum Entschul„digungsgrund machen. Ich habe den „Auftrag, mit gleicher Bestimmtheit Sie „jetzt auf Dienstag den 7. ds. vor den „Hochwst. Bischof zu zitiren, mit dem

---

*) Es steht Hrn. Gschwind unbeschränkte Veröffentlichung frei.

„Beifügen, daß für den Fall der Gehor-„samsverweigerung die Suspension von „den geistlichen Funktionen ipso facto in „Kraft tritt. Hoffend, es werde hiezu „nicht kommen müssen, zeichne achtungs-„voll J. Duret, Kanzler."

5) „Ich erlaube Hrn. Gschwind unbe-„schränkte Veröffentlichung.

Wochenbericht.

Schweiz. Letzte Woche war das engere Central-Comite des Schweizer Piusvereins versammelt. Laut den eingegangenen Berichten macht die Organisation der Kantonalvereine und die Gründung neuer Ortsvereine in allen Diözesen der Schweiz erfreuliche Fortschritte.

Bisthum Basel.

Solothurn. Am 28. Januar soll sich also die Diöcesankonferenz des Bisthums Basel versammeln. Wir rufen ein freudiges „Willkomm" den Männern zu, welche mit staatsmännischer Einsicht, Friedens- und Vaterlandsliebe die unglücklichen Wirren beilegen und eine für Staat und Kirche ehrenvolle und annehmbare Verständigung auf der Grundlage des Rechtes und der Verträge herbeiführen wollen. Den Männern aber, die sich eine Macht anmassen, welche die Rechte der Kirche mit Füßen tritt; die an einen kath. Bischof Forderungen stellen, welche ein Ehrenmann nicht stellen und ein Ehrenmann nicht annehmen darf, rufen wir in ruhiger Besonnenheit und Willensfestigkeit zu: Tretet zurück von euerm Beginnen! Ihr habt weder das Recht, noch die gründliche Wissenschaft, noch die Stimme des Volkes auf euerer Seite! Mehr als neun Zehntheile der katholischen Diöcesan-Bevölkerung verwerfen und verabscheuen euere Absichten. Wenn ihr sie dennoch durchdrückt, so geht es nur auf dem Wege ungerechter Gewalt, der Rechtsverdrehung und Volksbethörung, durch einen Zwang, welcher des Vaterlandes Frieden und Wohl untergräbt. Euch und euere Helfer wird Gott finden, der das Unrecht der Väter an den Kindern heimsucht bis in's dritte und vierte Geschlecht.

⊢ Dem „Bund" werden wir auf seine Lügen und elenden Hetzereien bald einmal die gebührende Antwort geben.

Luzern. Nach Kenntnißnahme von dem Protokoll und den Beschlüssen der Diözesan-Konferenz vom 19. November v. J., die von der Regierung von Solothurn auf gestelltes Ansuchen unterm 3. Dezember abhin mitgetheilt wurden, hat die Regierung von Luzern, lediglich damit Stillschweigen nicht als Zustimmung gedeutet werde, erwidert, daß sie jenen Beschlüssen, die sie als über Gegenstände, die nicht in der Kompetenz der Diözesankonferenz liegen, sich ausdehnend erachte, nicht beipflichte und denselben für den Kanton Luzern verbindliche Kraft nicht anerkennen könne. Da diese Beschlüsse im Uebrigen, wenigstens theilweise, bereits in Vollziehung gesetzt worden, finde sich die Regierung dermalen zu weitern Erörterungen nicht veranlaßt.

⊢ (Corresp.) 14. Jan. M. Soeben hat der Schematismus der barmherzigen Schwestern die Druckerei der Waisenanstalt Ingenbohl verlassen und ist durch freundliche Vermittlung des P. Superior in meine Hand gelangt. Er verzeichnet 508 Schwestern; dazu kommen noch 209 Novizinnen und über 100 Kandidatinnen. Auf die Schweiz fallen 146, auf's Ausland alle Uebrigen. Zu Baden gehören 140, Würtemberg 98, Oesterreich 43, Baiern 25, Preußen 17 u. s. w. Die Hausführung im Mutterhaus besorgen 25 Schwestern, 14 die ewige Anbetung und die Krankenpflege 6. Die Genossenschaft versieht gegen 200 Anstalten, wovon 125 der Schweiz und die übrigen Süddeutschland und Oesterreich-Ungarn angehören. Im Kanton Luzern stehen 26, im Kanton St. Gallen 28 unter ihrer Obsorge. Die Anstalten dienen den verschiedensten Zwecken; es gibt wohl kein Leid und kein Bedürfniß, dem die Schwestern nicht ihre hülfreiche Hand leihen. Hier bei uns leiten sie die Besserungsanstalt und theilen die Arbeit des Ordens vom guten Hirten; in Schwyz, Konstanz und Sigmaringen machen sie den Anstalten Studirender den innern Haushalt. In Rüti, Kt. Glarus, bewahren sie eine große Anzahl von Fabrikkindern und zu Freiburg an der Dreisam wachen sie am Krankenbette der Vornehmen und Niedern. In Wien besorgen sie sogar den Kramladen eines Herrn, dessen Wohlthun den Leuten billige und gesunde Viktualien zuwendet. In Diacovar leitet Nieomedia ein Pensionat, Beda in St. Florian eine Industrieschule, und Angelica zu Ueberlingen den Stadtspital. Besonders ist ihnen die Pflege der Kinder, Armen und Kranken anvertraut. Die Schwestern sind Töchtern Jesu Christi, dessen Wille ihr Gebot, dessen Gnade ihr Leben, dessen Werke ihre Speise ist. Christus, der Herr, ist ihre Kraft, mit dem sie sich durch die hl. Communion in steter Gemeinschaft sich befinden. Dem Priester sind sie für die schwersten Seelsorgszweige willkommene Hilfe und von daher zur geistlichen Leitung angelegentlich empfohlen. Helfe man in Sorgfalt ihre schweren Bürden tragen und führe man sie auf dem Wege der Demuth und des Opfermuthes ihrem Herrn und Heiland entgegen. Das verlangte Gott, der sie in Fürsorge berufen und gesendet, die Leiden und Mühen unserer Unglücklichen zu mildern und zu heilen.

⊢ (Einges.) Das „Altkatholische Tagblatt" theilt den „Reinkens-Vortrag" seinen Abonnenten als Gratis-Beilage mit. Was müßte wohl das katholische Volk denken, wenn es dieses „Tagblatt," welches beinahe in jeder Nummer den Papst und die Bischöfe angreift und verhöhnt, in einem Pfarrhause antreffen würde? Kann nach dem Hirtenbriefe des schweizerischen Episkopats über die Presse ein Geistlicher mit gutem Gewissen noch auf das „altkatholische Tagblatt" abonniren? — Und sollte Einer früher dasselbe bona fide abonnirt haben, sieht er sich jetzt nicht verpflichtet, das so redigirte „Tagblatt" zurückzuweisen und den Verleger persönlich aufmerksam zu machen, daß, wenn das Tagblatt sich zum „Altkatholischen Moniteur" machen will, ein gewissenhafter katholischer Priester dasselbe nicht mehr in seinem Hause dulden kann, ohne Aergerniß zu geben.

⊢ Was die Radikalen von der Bundesrevision aus Bern hoffen, schwatzt der Bund mit folgenden Worten aus der Schule: „Inzwischen werden die Bau-„meister in Bern ihre Hände gewiß nicht

„in den Schooß legen, sondern unsere ge„meinsame Wohnung nach Bedürfniß re„noviren, namentlich aber auch an der „römischen Grenze einen kräftigen „Schlagbaum" anbringen. Unsere „zwei Vertreter, Zingg und Bühler, wer„den hiebei energisch sich bethätigen." Ein Wink für die gegenwärtige konservative katholische Regierung Luzerns!

Aargau. (Corresp. von S.) Der apostasirte und doch katholisch sein wollende Priester Paulin Gschwind sucht durch eine Appellation an das Vott seinen verhängnißvollen Schritt zu rechtfertigen. Hätte ich über den Gschwindischen Handel noch nichts gelesen, so würde mich diese Appellation vollständig überzeugen, daß Herr Gschwind im Denken und Handeln ein höchst unwürdiger Priester und ein ausgeprägter Häretiker sei. Hr. Gschwind hat seiner Zeit bei der Weihe zum Priester dem Hochwst. Bischofe gegenüber das Gelübde priesterlichen Gehorsams geschworen, in wenigen Jahren versagt er aus den nichtigsten Gründen denselben, wie ihn die Laune ankömmt. Er weiß, daß der Hochwst. Bischof aus Gründen beim Weltklerus den Bart ungern sieht, daß er fordert, daß derselbe abgethan werde, er aber läßt denselben wachsen und treibt, indem er dem Bischofe seine Photographie zusendet, damit er sehe, wie herrlich der Bart an ihm stehe, wie ein Bube mit seinem bischöfl. Oberhirten ein Spiel. Der Bischof citirt ihn nach Maßgabe seiner Vollmacht vor sich, er fordert, daß er über wichtige Punkte sich verantworte, Paulin Gschwind leistet aber, wenn's ihm nicht behagt, keine Folge.

Und wenner sich endlich stellt, dem Bischofe schriftlich das Versprechen gibt, er werde nie mehr gegen das Dogma der Unfehlbarkeit etwas schreiben oder lehren, so täuscht er denselben dadurch, daß er in sich zwischen der pfarramtlichen und Privat-Person unterscheidet. Nach dieser Unterscheidung nimmt er an, daß der Privatmann Paulin Gschwind etwas schreiben und lehren dürfe, was dem Pfarrer Gschwind nicht erlaubt wäre. Eine solche Doppelzüngigkeit ist doch eines katholischen Priesters höchst unwürdig. Ja in den ärgsten Verstößen gegen sein priesterliches Amt glaubt er durch seine aalglatten Wendungen es dahin zu bringen, daß nicht er, sondern der Bischof schuldbar gehandelt habe. Solchen Priestern gegenüber wäre es nicht gut Bischof sein.

Es kommt aber Niemand mit heiler Haut weg, der mit Gschwind irgendwie in nähere oder entferntere Berührung kam. Ich will nichts davon reden, auf welche freche und eckelhafte Weise er alles verdreht, was vom Kanzler im Auftrage des Hochwst. Bischofs geschrieben und gehandelt werden mußte, so daß der verdiente Mann als Intrigant und Treuloser, als Lügner und Verleumder dasteht. Das kann bei einem überreizten Gemüthe noch vorkommen, daß es dem zürnt, der handeln muß, wenn er's auch noch so ungerne thut. Aber Männer werden verunglimpft, welche dem Gschwindischen Handel ganz ferne stunden, wie einige der benachbarten Geistlichen. Sie mögen's tief bedauert haben, daß Gschwind zu so was sich hinreißen ließ, das war für ihn Grund genug, seine Galle gegen sie auszugießen. Mit einem solchen Nachbar ist's nicht ein Leichtes, friedlich zu leben.

Auch hat mich sehr empört, wie er den ehrwürdigen Domdekan Girardin zum Schweigen bringen wollte. Setzen wir den Fall, es werde einer von uns vor den Amtmann citirt, der im Auftrage der hoh. Regierung einige Fragen zur Beantwortung vorlegt. Statt nun auf dieselben die gebührende Antwort zu geben, wird der Amtmann angefahren, wird gelästert und durch Lästerung will man die geforderte Verantwortung von sich abwenden. Was glaubt ihr Herren Regierungsräthe, was würde der Hochwst. Bischof dazu sagen, wenn ein katholischer Priester gegen den weltlichen Beamten sich in der Weise betrüge? würde er ihn auch gegenüber in Schutz nehmen wie ihr den Gschwind dem Bischof gegenüber es thut? O gewiß nicht! Gschwind war nämlich vor den bischöflichen Senat citirt und auch erschienen. Hr. Domdekan Girardin stellte nun im Auftrage des Hochwst. Bischofs einige Fragen an ihn. Er beantwortet sie aber nicht, sondern wirft dem Domdekan vor, wie er sich in Baden ärgerlich aufgeführt habe. Hr. Girardin hat nämlich vor einiger Zeit in Baden eine Kur gemacht und war im Schiff logirt. Schon dieser Gasthof ist nicht der Ort, wo solche Männer Einkehr nehmen, die ein ärgerliches Leben führen wollen. Zudem war es den Geistlichen von nah und fern bekannt, daß Hr. Domdecan Girardin in Baden sei; man freute sich, lud ihn bei festlichen Anlässen als Ehrengast ein, man fühlte sich beehrt, aber in ganz Baden und der Umgegend war nicht ein Mensch, der beim Erscheinen von Hrn. Girardin auch nur an ein Aergerniß gedacht hätte, selbst Zehnder nicht. Und doch wäre gerade Zehnder der Mann gewesen, der vor Gschwind der Welt es bekannt gemacht hätte, wenn Hr. Girardin etwas gethan, das Aergerniß gegeben hätte.

Ein Priester aber, der das Oberhaupt der Kirche mit einem Dalai-Lama vergleicht; ein Priester, der behauptet, der Papst sei mit der Gesammtheit der Bischöfe häretisch geworden; der mit den Feinden der Kirche zu sagen wagt, durch die Definition des Unfehlbarkeitsdogmas hätte die von ihm sogenannte römische Kirche einen Papstgott erhalten, der ist zu Allem fähig. Weil unsere Kirche in Rom ihr Oberhaupt hat, nennen wir sie römisch-katholische Kirche. Nun sagt Gschwind, die ganze römisch-katholische Kirche sei von der Wahrheit abgefallen, sei also häretisch geworden. Er spricht sich dann über die katholische Kirche, die er meint und an der er festhält, nicht deutlich aus. Da wir aber nicht glauben können, daß er einen Augustin Keller, oder Kaiser oder Vigier oder Anderwerth als Oberhäupter oder Bischöfe der von ihm geträumten katholischen Kirche halten könne, so anerkannt er ohne Zweifel den Döllinger, Reinkens, den Egli und sich selber als die Repräsentanten derselben. Das ist eine gräßliche Geistesverirrung und wohl eine unheilbare Verirrung. Diese Appellation wird Eindruck machen, bei den geschwornen Feinden der Kirche kann aber der Haß nicht mehr gesteigert werden; bei vernünftig Denkenden hat Paulin Gschwind dadurch auch die letzte Spur von Nachsicht und Entschuldigung zerstört.

Jura. (Korresp.) Wir sind im Jura immer noch unter dem Drucke des uns bedrohenden neuen Teuscher'schen Kirchengesetzes, oder vielmehr wir

rüsten uns zum Kampfe für unsere religiöse Freiheit und unsere heiligsten Rechte. Bekanntlich sind die drei Herren Dekane, welche bei ihrer ersten Einberufung zur Diskussion des Kirchengesetzentwurfes eine Protestation einreichten, letzthin zur abermaligen Diskussion nicht einberufen worden. Die Herren Laien in Bern droben gehen also allein vorwärts. Was werden sie, was wird der ganze protestantische Kantonstheil gegen uns ausrichten? Unser alter Glaube steht fester, als unsere himmelhohen Felswände. Durch Diplomatenlist hat Bern unsern Landestheil gewonnen. Die Burg unseres Gewissens wird auch Gewalt nicht erobern können. Die Piusvereine gedeihen bei uns herrlich und vermehren sich von Tag zu Tag. Die Gazette Jurassienne, welche seit Neujahr in vergrößertem Formate erscheint und unter unsern inländischen katholischen Blättern jedenfalls eine der ersten Stellen einnimmt, kämpft wie ein Löwe und reibt so Manchem den Schlaf aus den Augen. Für den altkatholischen Langohr ist bei uns kein Futter. Von nirgendsher ist uns die Kunde einer „Sektion freisinniger Katholiken" zugekommen, als vom frommen Biel. Daß es da viele Kaltkatholiken gebe, wer wußte das nicht? und sogar ausschließlich nur solche, die ihre Kinder protestantisch erziehen, oder sonst kein katholisches Haar mehr haben. Und doch, auch da haben es die 40 Ritter noch zu keinem grünen Zweiglein gebracht.. Der Erlaß der schweizerischen Bischöfe bezüglich der Presse hat auch bei uns großartige Sensation erregt und bereits Früchte getragen; die Art und Weise aber, wie der Hochwst. Bischof, unser Landeskind, in Solothurn behandelt wird, erregt tiefe Erbitterung und das umsomehr, als wir wissen, daß unsere Regierung in Bern es ist, welcher das größte Verdienst an dieser Heldenthat zuzuschreiben ist.

Thurgau. (Eingef.) Am 29. Dez. 1872 starb in Frauenfeld der Hochw. Herr Johann Baptist Schmid von Dießenhofen, Pfarrresignat von Homburg, geb. in Dießenhofen den 11. April 1804, mithin in einem Alter von 68 Jahren. Seine Studien hatte er größtentheils in Luzern gemacht, wo er, wie die noch vorliegenden Studienkataloge von 1821 — 1830 beweisen, in der Gesellschaft vieler talentvoller Jünglinge, wie z. B. Greith, Meierhans, Arnold, Wigert, (später Dekan), Tanner, Knill, Zweifel, L. Gmür und Anderer, eine sehr ehrenvolle Stelle einnahm. Großer Fleiß, verbunden mit guten Anlagen, blieb ihm sein ganzes Leben eigen, und bahnte ihm den Weg zu einer sehr umfassenden wissenschaftlichen Bildung. Die vielen von ihm hinterlassenen Arbeiten beweisen, daß er nicht nur in der Theologie, sondern auch in den Naturwissenschaften und namentlich in der Philologie zu Hause war. In Letzterer liebte und übte er namentlich die alten Sprachen und unter diesen besonders die hebräische und chaldäische, so daß man es fast bedauern dürfte, daß er in seinem Leben nicht mehr Gelegenheit fand, den reichen Schatz seines Wissens mit Andern zu theilen.

Im Jahre 1830 zum Priester geweiht, übernahm er zuerst nach dem Wegzuge des Hrn. Pfarrer Rogg (nach Frauenfeld) die Pfarrpfründe Dießenhofen, wo er bis 1849 blieb. Der allgemeine Grundsatz, daß es nicht rathsam sei, in der Heimathgemeinde als Seelsorger aufzutreten, schien bei ihm nicht zuzutreffen; denn die Gemeinde sah ihn nach 19jähriger Wirkung sehr ungern scheiden.

Als im Jahre 1832 der damalige Erziehungsrath unter Kesselring und Pupikofer in Dießenhofen die Gründung eines Lehrerseminars bewerkstelligten, wurde ihm und dem evangelischen Pfarrer und Kammerer Benker die Leitung desselben anvertraut. Später versah er längere Zeit das Amt eines Bezirksschulinspektors. Der katholische Kirchenrath ernannte ihn zum Examinator der Studirenden der Theologie und geistlichen Aspiranten; die katholische Geistlichkeit beehrte ihn mit der Deputatenstelle.

Nachdem die Pfarrei Homburg nach dem bekannten Kollaturstreite 4 Jahre von den Kapuzinern in Frauenfeld versehen worden war, übertrug der katholische Kirchenrath im Einverständniß mit dem aus dem Kampfe als Sieger hervorgegangenen Abt von Muri-Gries die Administration derselben dem Hochw. Hrn. Pfarrer Schmid, der bis 1862 die Stelle vikariatweise versah und dann mit Einwilligung des Abtes als Pfarrer gewählt wurde. So stand er dieser Gemeinde 23 Jahre vor und er hat sich dort, wenn auch seine Wirksamkeit mit manchen Mißhelligkeiten durchflochten war, ein lange dauerndes Andenken gegründet; denn, um uns nur kurz auszudrücken, er lebte seinem Berufe und widmete demselben seine ganze Kraft. Mit seinem Eifer stand aber auch sein Lebenswandel im Einklang.

Aus seinem Privatleben dürfte namentlich seine Opferwilligkeit für edle Zwecke hervorzuheben sein. Daß hiebei kirchliche Zwecke zuerst bedacht wurden, ist begreiflich; aber auch die Nothleidenden suchten bei ihm niemals Hilfe ohne Erfolg. Nebst dem ebenfalls verstorbenen Hrn. Kaplan Allenspach kann er als Mitstifter der St. Antoniuskapelle in Reutenen angesehen werden, die den Zweck hat, den dortigen Bergbewohnern als Bethaus zu dienen und ihnen hie und da das Anhören einer heiligen Messe in der Nähe zu ermöglichen.

Mehrere heftige Krankheitsfälle (in letzterer Zeit apoplectisch) bewogen ihn, auf die Pfarrstelle Homburg zu verzichten und er zog im Mai 1862 nach Frauenfeld, wo ihm bei seinem Neffen Dr. Jos. Schmid, Kaplan der St. Agathapfründe, in dem ehemaligen Kapuzinerkloster ein stilles Asyl bereitet wurde. Eine Gehirnerweichung hinderte ihn an jeder normalen Thätigkeit; aber die tiefreligiöse Richtung, die sich durch sein ganzes Leben zog, begleitete ihn mit ihren Nachklängen bis in's Grab. Wenn auch sein Geist zu schlummern schien, so wachte er doch dann noch auf, wenn man mit ihm — betete. Der letzte Sonntag des Jahres 1872 wurde für ihn, wie wir hoffen wollen, der erste Sonntag des ewigen Lebens im Himmel. Aus seiner letzten Willenserklärung notiren wir die Gründung eines Stipendienfondes für Studirende katholischer Konfession und zunächst aus seiner Verwandtschaft. Er ruhe im Frieden!

K.

(Siehe Beiblätter.)

Zug. (Korresp.) Die Jugenderziehung ist wohl das wichtigste und wesentlichste Mittel zur Heranführung einer bessern und religiösern Zeit. Mit Freuden haben wir daher vernommen, daß in hier die Aktiengesellschaft des bereits bestehenden Knabenpensionates von Zug letzten Donnerstag den Entschluß gefaßt hat, ein neues Pensionat zu errichten mit Räumlichkeiten für etwa 100—120 Zöglinge. Wir besitzen gegenwärtig freilich ein trefflich geleitetes Gymnasium und eine sehr tüchtige Industrieschule; wir besitzen ferner, Gott sei es gedankt, katholisch gesinnte Professoren, haben einen ausgezeichneten Erziehungsrath und eine weise, katholische Regierung, alles Momente, die bei der Erziehung der Jugend tief in die Wagschale fallen. Aber wenn die Schulen noch so gut sind, fehlt die Erziehung des Schülers neben der Schule, so geht eben der gute Same mitten zwischen dem Unkraut, das die Welt, die böse Gelegenheit, böse Gesellschaft 2c., in das jugendliche Herz pflanzet, gar bald wieder verloren. Das junge Herz verwildert, findet nach und nach an guten Bemerkungen und Räthen, die von der Schule aus gegeben werden, Ueberdruß und Eckel und sein religiöses und sittliches Leben geht unvermerklich, aber gewiß zu Grunde. O welch' bittere Erfahrungen haben nicht schon so viele Eltern in dieser Beziehung gemacht!

Daher ist es gewiß von höchstem Vortheil für die ganze Erziehung der Jugend, und wird eine bedeutende Lücke in unserm Erziehungswesen ausgefüllt, wenn in hier ein Pensionat für studirende Jünglinge gegründet und dadurch den Eltern die sicherste Garantie geboten wird, daß ihre Kinder tüchtig geschult und nicht minder tüchtig erzogen werden. Wohl haben wir tüchtige Lehr- und Erziehungsanstalten rings um uns, in denen wahrhaft katholischer Geist herrscht, dennoch glauben wir mit unserm Pensionat, verbunden mit unsern höhern Schulen, eine Lücke ausfüllen zu können. Denn die Eltern, welche Söhne haben, die sich gerne den mercantilen und industriellen Fächern widmen möchten, wissen oft kaum, wohin sie schicken, um sie in religöser und sittlicher Hinsicht nicht verderben zu lassen; denn welcher Geist in den meisten Kantons- und Industrieschulen herrscht, ist allbekannt. Es wird solchen Eltern angenehm sein, daß für die Zukunft auch in dieser Beziehung gesorgt ist.

Das ganze Unternehmen ruht auf einer Aktiengesellschaft, die sich in Folge obigen Beschlusses bedeutend erweitern muß. Daß die Aktien gut angelegt sind, und daß das ganze Werk eine solide Unterlage hat und gut ausgeführt wird, dafür bürgen uns die Männer, die an der Spitze des Unternehmens stehen, geistliche Professoren und tüchtige Laien, von denen mehrere hohe Staatswürden bekleiden. Wir können daher recht zahlreiche Betheiligung an der Aktienzeichnung der guten Sache wegen nur wünschen, damit auch deren finanzielle Grundlage für die ganze Zukunft gesichert ist.

Möge das Unternehmen in Aller Herzen Anklang finden! Große Unternehmen verlangen große Opfer und müssen gleichsam von uns verdient werden. Aber dem Thatkräftigen gehört die Zukunft; und wer an der Bildung der Jugend arbeitet, sie durch Geld und andere Opfer unterstützt und befördert, der arbeitet am Schönsten und Edelsten, er arbeitet auch an der Zukunft und am Frieden und Heile der Kirche und des Staates.

Wir haben auch aus der bestimmtesten und sichersten Quelle vernommen, daß der Hochwst. Bischof das Unternehmen sehr günstig aufnimmt und daß derselbe die Direktoren der Anstalt ermuntert hat, das angefangene Werk muthig fortzusetzen. Dieses einträchtige Handeln der Direktion im Einverständniß mit dem Hochwsten. Diözesanbischof gibt uns Bürgschaft, daß die Direktion der Anstalt in ächt katholischen Händen liegt und daß das Unternehmen den Segen des Himmels hat.

Jetzt hilft nicht klagen und jammern über die schlimmen Zeiten, sondern jetzt heißt es handeln, schaffen Tag und Nacht, retten, was zu retten ist, und wenn die Gegenwart schlimm und religionsfeindlich ist, zu bewirken, daß die Zukunft heller, friedlicher und religiöser sich gestalte! Daher Glück auf dem neugegründeten Pensionat von Zug!

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Einges.) Vernehmen Sie inmitten Ihrer schweren religiösen und politischen Kämpfe in Solothurn einiges Erfreuliches aus dem Lande des hl. Gallus. Der Erlaß des bischöflichen Mahnwortes über die schlechte Presse hatte, wie zu erwarten stand, Doppeltes zur Folge. Die Einen schimpften und nahmen es den Bischöfen gewaltig übel — die Andern ehrten in dem Erlaß die Stimme der Bischöfe, d. h. der wahren Nachfolger der Apostel. Die radikalen Blätter sollen in den katholischen Gemeinden draußen einen bedeutenden Ausfall von Abonnements erfahren haben, wie sie selber gestehen. Dagegen sind die Leser des „N. Tagbl." um mehrere 100 gestiegen, so daß dasselbe seit seinem Bestande noch nie sich eines solchen Leserkreises erfreute. Daß das „Volksblatt von Utznach" wieder gewonnen, ist außer allem Zweifel. Dieses Blatt hat ein eigenes Geschick. Je mehr dasselbe den Radikalen ein Dorn im Auge ist, desto mehr wird es gelesen von Jung und Alt, von Ungebildeten und Gebildeten bis in das Regierungsgebäude hinauf. Namentlich hält das Landvolk mit einer eigenen Zähigkeit an dem Blatte. Hat sich dasselbe einmal in einem Bauernhause festgesetzt, so kommt es selten mehr aus demselben heraus, lieber würden alle andern Blätter entlassen, als dieses. — Die katholische Presse nimmt aber auch noch nach anderer Richtung einen Aufschwung in unserm Kanton, nämlich durch Gründung von konservativen Lokalblättern. Will man die radikalen Schimpfblätter aus den Häusern entfernen, so muß man dem Volke etwas Besseres bieten können und zwar auch vorzüglich Blätter von lokalem Interesse. Dieses Bedürfniß hat man ganz besonders in neuester Zeit, angeregt durch die bischöfliche Hirtenstimme, erkannt — daher gegenwärtig im Kanton St. Gallen fast in allen Landestheilen Versammlungen zur Gründung von Lokalpressen. Schon letztes Jahr wurde in Wyl der konservative „Wyler Anzeiger" gegründet, der ganz gut prosperirt. In Rorschach wird nächstens ein ähnliches, gleichgesinntes Blatt erscheinen unter dem Namen „Rorschacher Anzeiger", der unter seinem Redaktor Dr. Zahnder zu freudiger Hoffnung berechtigt. In Altstädten ist

der dortige „Anzeiger" in ganz guten Händen. Im Oberland wird ein konservatives katholisches Blatt nicht mehr lange auf sich warten lassen, nachdem der dortige katholische Männerverein das Werk ausführen will. Utznach ist durch sein Volksblatt trefflich bedient. So gehen diese Wochenblätter an der Seite des „N. Tagblattes" und wenn das katholische Volk seinen jetzt gezeigten guten Willen bewahrt, so dürfte St. Gallen an konservativen Blättern vielleicht obenan stehen im Schweizerlande. — Eine freudige Erscheinung war auch die am hl. Dreikönigsfeste in Mels stattgehabte katholische Männerversammlung, au 1000 Mann zählend, geleitet durch den als Redner und tüchtigen Juristen bekannten Dr. J. U. Krafft. Es ist der der nämliche Hr. Krafft, von dem man vermuthet, er habe s. Z. im „St. Galler Volksblatt" dem St. Gallischen Mamelukismus den Staar gestochen. Dem Hrn. Krafft sekundirte am 6. Januar im Mels auch der „Volksblättler" Hr. Dr. Müller von Utznach. Sie werden begreifen, daß das Wort dieser beiden tüchtigen Männer die Versammlung in die gehobenste Stimmung versetzte. — Daß auch unsere katholischen (!) Repräsentanten im Nationalrath die Motion der berühmten Neunzehn unterschrieben, darüber herrscht allgemeine Indignation unter dem katholischen Volke. Uebrigens werden diese und ähnliche Excesse unserer Radikalen nur dazu beitragen, unser katholisches Volk zu einigen. Und ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage, diese Einigung des katholischen Volkes sei im Kanton St. Gallen auf guten Wegen!

— Vom Thurwalde. (Corresp.) Die religiösen Falliten, d. h. Alle, welche schon längst an ihrer Religion banquerrott geworden sind, bleiben sich überall die gleichen, wie in Solothurn, Aargau und anderwärts, so auch im Bisthum St. Gallen. Daselbst hat sich in der protestantischen Hauptstadt und deren Umgebung ein sog. alt-katholisches Comite gebildet. Dasselbe ging hervor aus einer sogenannten Schützengarten-Versammlung, welche von jeher zu allen Feindseligkeiten gegen die katholische Kirche in unserm Bisthum den Anstoß gegeben haben. Dieses Comite besteht aus Leuten, die seit Jahren als die ingrimmigsten Verfolger unseres Hochwst. Bischofs und seines Klerus sich hervorgethan, aus Leuten, die auch katholisch sein wollen, aber seit Jahren in keiner Kirche eng machen und wegen denen die Beichtstühle füglich entfernt werden dürften. Die Sache wäre eine kolossale Lächerlichkeit, wenn diese Leute es sich nicht zur Hauptaufgabe gestellt hätten, das Volk zu verwirren und zu bethören. An dieses Comite ist schon längst von Bern, Aarau und andern bekannten Brutstellen des Altkatholicismus aus der Mahnruf ergangen, doch einmal von leeren Worten zu Thaten zu schreiten. Aber nein! die Herren Gutedel merken den Pfeffer und wollen noch hinter dem Berge halten, bis der Mai vorbei; denn der nächste Mai ist bei uns ein Wahljahr und da könnte Mancher sein Sesselchen riskiren. Darum die philosophische Ruhe.

In den Provinzen draußen geht's etwas lebhafter her; denn die Sturmvögel daselbst sind etwas vorlauter und undiplomatischer als die Herren der Hauptstadt. So hat der Einwohnerverein zu Wallenstadt sich jüngst hören lassen. Dieser Verein ist ein Kind des am Miserere hingeschiedenen Nationalraths Bernold und wird nun gepflegt von dessen Gesinnungsgenossen Huber, der letzten Herbst einem P. Kapuziner aus Mels die Kanzel durch Polizeigewalt verwehrte und ihn heimschickte. Dieser Verein beschloß jüngst, auf Abhaltung einer Kirchgenossenversammlung zu dringen, um sich über das Unfehlbarkeitsdogma auszusprechen und zu entscheiden. Wie unsterblich lächerlich! Nachdem der gesammte Episkopat das Dogma entschieden, kommt so eine simple Einwohnergemeinde von Schneidern, Schustern und Handschuhmachern, die sich zu Theologen aufwerfen, während ihnen der Katechismus eine Utopie ist. Der gleiche Verein beschloß, bei der Regierung Klage zu erheben, weil der Hochwst. Bischof „den Hirtenbrief „ausländischer" Bischöfe über die Hetze gegen die Presse" habe im Bisthum verlesen lassen. Eine neue Lächerlichkeit! Freilich, die radikalen Zeitungen unseres Bisthums geberden sich wie Tollhäusler über den zeitgemäßen Hirtenbrief. Der war ein Stich in's faule Fleisch des Radikalismus. Es geht eben um das liebe Geld aus katholischen Händen. Daß der Hirtenbrief von durchschlagender Wirkung war, beweist der Aufschwung der katholischen Presse, den sie in neuester Zeit genommen. Viele Abonnements auf kirchenfeindliche Zeitungen gingen fast in jedem Dorfe zurück und daher der Schmerzensschrei.

Eine ähnliche Versammlung, wie in Wallenstadt hatte auch zu Schänis im Gaster statt. Der Ammann dieser Gemeinde, ein Zwingherr ohne Gleichen, roh und ungeschlacht in Wort und That, benutzte eine Bauernversammlung wegen Anbahnung einer Viehversicherung, um seinen Haß gegen das Dogma der Infallibilität an Mann zu bringen. Allein die Bauern liefen davon und dem vorlauten Geßler wurde verdeutet, er solle doch die Katze nicht zu früh aus dem Sacke lassen, denn das könnte der radikalen Sache bei den nächsten Maiwahlen sehr schaden.

Das der Grund, warum der Altkatholicismus in unserm Bisthum schläft. Allein der tiefere Grund dieses Schlafens liegt darin, weil die neue Sekte nur abgeblaßte Katholiken zählen kann, die ohne Bedeutung sind, während der Klerus, man darf es kühn sagen, keine Verräther in seiner Mitte zählt und das Volk in seiner immensen Mehrheit zur Kirche hält. Zudem sammelt sich das gute Volk massenhaft in Pius- und Männervereinen. Ein solcher Verein tagte jüngst in der Kirche zu Mels über 1000 Mann stark und nahm einmüthig folgende drei Resolutionen an:

1) Daß katholische Beamte gehalten sein sollen, die Inserate auch den katholischen Blättern zukommen zu lassen;

2) daß das Sarganservolk den sogen. katholischen Nationalräthen für ihr unqualifizirtes Vorgehen gegen die Nuntiatur ein entschiedenes Mißtrauensvotum ertheile;

3) daß man protestire gegen die sog. Altkatholiken und ihre Beschlüsse in der Oltner Versammlung.

Der letztere Beschluß scheint uns so ziemlich überflüssig; denn der sog. Altkatholizismus ist ein Hut ohne Deckel und von ihm gilt, was im Jahre 1849 ein protestantischer Pastor über die Zustände seiner eigenen Confession schrieb: „Zu einer solchen Kirche (hier also altkatholischen) fehlen blos zwei Kleinigkeiten: Hirten und Schafe; an Hunden und Wölfen ist Ueberfluß." (Scharf's deutscher Kirchenfreund, Merseburg 1849. S. 272. Vergl. Döllinger: Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat, S. 311.)

Bisthum Sitten.

Wallis. Der Große Rath hat die Berathung der neuen Unterrichtsvorlage begonnen. In der Mittwochsitzung wurde ein Brief des Bischofs verlesen, welcher den Wünschen des Klerus bezüglich des Volksunterrichts Ausdruck verlieh. An diesen Brief schloß sich eine lebhafte Diskussion an über den dem Klerus einzuräumenden Einfluß auf die Volksschule. In der Abstimmung wurden die Kommissionalanträge angenommen, nach welchen die geistliche Aufsicht über den religiösen Unterricht in einem besondern Gesetzesartikel gewährt wird und im Erziehungsrath, der übrigens vom Staat gewählt wird, stets ein Geistlicher sitzen soll. Ein weitergehender Antrag, welcher die Wahl dieses Geistlichen dem Bischof übertragen wollte, beliebte nicht, aus diplomatischer Klugheit wegen der — Bundesrevision.

— Der Jesuiten-Späher, welcher den Bundesrath mit seinen Denuntiationen langweilt, ist Oberstl. Brindler-Kalbermatten in Sitten.

Bisthum Genf.

Genf. Endlich hat der Staatsrath sein Stillschweigen auf die Schreiben des Bundesrathes und der Protestation des päpstlichen Geschäftsträgers gebrochen und dem Bundesrath unterm 11. d. geantwortet, daß er nichts zu antworten habe. Der Staatsrath schreibt wörtlich dem Bundesrath:

„Wenn wir auf diese Manifestationen „des Repräsentanten einer fremden Macht „bisher nicht geantwortet haben, so ge„schah dieß nicht aus Mangel an Argu„menten, sondern weil wir diese Inter„vention des hl. Stuhles für einen so „starken Eingriff in unsere Unabhängigkeit „als souveräner Staat erachteten, daß uns „Stillschweigen als die würdigste Antwort „erschien. Hätten wir dieses Stillschwei„gen brechen wollen, so hätten wir viel„mehr unsererseits Protest erheben müssen „gegen den Brief, mit welchem der hl. „Vater sich neulich von allen Kanzeln „herab an unsere katholischen Mitbürger „wandte und ihnen ihr Verhalten in un„sern innern Angelegenheiten vorschrieb. „Wir haben uns also darauf beschränkt, „die Protestationen des Nuntius ad acta „zu legen und haben die Ehre, Sie hie„mit hiervon zu benachrichtigen" 2c.

Das ist auch ein heiterer Styl, vielleicht ein neuer Commentar zum Genfer Wappenspruch: *«Post tenebras lux»?* Dieser neue Styl der Genfer Regierung von Anno 1873 findet seine beste Abfertigung in den Akten der gleichen Genfer Regierung von 1815 bis 1830 und Genf dürfte es später bedauern, den Styl seiner alten Regierung jetzt Anno 1873 preisgegeben zu haben.

— Se. Gnaden Bischof von Basel hat die Adresse der Genfer Geistlichkeit durch ein rührendes Dankschreiben beantwortet.

— Die Gesetzesvorschläge Genfs zur Desorganisation der katholischen Kirche machen im Ausland großes Aufsehen. Namentlich in Frankreich und England und es zeigt sich in den katholischen Kreisen eine nicht zu unterschätzende Aufregung gegen diese Vorgänge, welche die internationalen Verträge von 1815 verletzen.

Rom. Der Jahreswechsel hat den Römern Gelegenheit geboten, ihre treue Anhänglichkeit an den hl. Vater offen an den Tag zu legen. Adel, Klerus und Volk strömten dichtgedrängt nach dem Vatikan, wo der Empfang der verschiedenen Körperschaften und Vertretungen zwei Wochen continuirlich fortdauerte, während im Quirinal mit Ausnahme der Beamten und Militärs Niemand sich sehen ließ. Der hl. Vater hielt bei jedem Empfange eine ganz treffende Ansprache.

— (Ein katholisches Hotel.) Der Zufall, wenn ich so sagen soll, hat mich in Rom in das Hotel Anglo-Americain in der Via frattina geführt. Wie bin ich erstaunt und überrascht gewesen! Ein solches Hotel habe ich bis jetzt noch nicht getroffen. Nicht die vortreffliche Lage zwischen dem spanischen Platz und dem Corso, nicht die comfortabel eingerichteten Zimmer mit den guten Betten, nicht die vorzügliche englische Küche und die trotzdem so soliden Preise haben mich in Erstaunen gesetzt. Nein, es ist etwas Anderes, es ist die innige Anhänglichkeit an den hl. Vater, die opferwillige Religiosität des noch sehr jugendlichen Hotelbesitzers und seiner sämmtlichen Beamten und Bedientesten, die den Katholiken mit Freuden an dieses Hotel fesseln und es allen Gesinnungsgenossen auf's Wärmste empfehlen. Wer in Rom in einem wahrhaft katholischen Hause wohnen will, wo er schon von vorneherein vor jeder Uebertheuerung geschützt ist und sich vor den Affiliirten der Jesuiten nicht fürchtet — denn der junge Herr Bruno, Besitzer des Hotels Anglo-Americain, ist ein eifriger Anhänger der Jesuiten — versäume es ja nicht, dieses vortreffliche Haus aufzusuchen. (Germania.)

Preußen. Die kirchen-politischen Vorlagen des Kultusministers sind auf eine bedeutende Gegnerschaft nicht nur auf ultramontaner, sondern auch auf protestantischer und demokratischer Seite gestoßen. Die demokratische „Volks-Ztg." bezeichnet die Gesetze als Rückkehr in den nacktesten Religionsabsolutismus, als Ausgeburten einer bureaukratischen Phantasie, die die letzten Spuren eines verfassungsmäßigen Grundrechtes zertrümmert, aus dem sich noch die Verwirklichung eines Volksrechts entwickeln könnte und entwickeln müßte. Ebenso energisch bekämpft die „Kreuz-Ztg." die Vorlagen des Kultusministers, weil dieselben direkt die Sprengung jeder Kirche involviren und die kirchliche Disziplin lahmlegen sollen. Das Blatt bestreitet das Verständniß des Kultusministers über die Tragweite der Vorlagen; Falk treibe ein gefährliches Spiel mit 14 Millionen Katholiken; er bewirke schließlich auch den Zusammensturz der evangelischen Kirche in ihrer jetzigen Gestalt.

Maria-Laach. Das Missionshaus der Jesuiten in Maria-Laach ist in Folge des Regierungsauftrages vom 27. Aug. v. J. 1. Jänner aufgelöst worden. Der Rektor des Hauses, P. Caspar Hövel, hat die Regierung von der erfolgten Auflösung in Kenntniß gesetzt, zugleich aber gegen das Proscriptionsgesetz und dessen Ausführung sowohl im Allgemeinen als auch in Rücksicht auf Maria-Laach insbesondere feierlich protestirt. Wir entnehmen diesem Proteste folgende Daten. Maria-Laach war ein mit schweren Opfern gegründetes Missionshaus, wohl eines der größten der Welt, zur Heranbildung von Missionären bestimmt. Die „staatsgefährlichen" Jesuiten haben dort im Jahr 1870 einen Theil ihrer eigenen Wohnung in ein Lazareth mit 40 Betten verwandelt, und in demselben durch volle drei Monate erkrankte Krieger verpflegt. Von diesem Hause allein sind 86 Mitglieder freiwillig ausgezogen, um theils in der Militärseelsorge theils in der Krankenpflege sich zu opfern. Zwei von diesen haben ihr Leben, Viele ihre Gesundheit zum Opfer gebracht. Dafür wurden sie sämmtlich belohnt mit den ehrenvollsten Zeugnissen, mit der Kriegsdenkmünze „wegen Pflichttreue im Kriege" und — mit der Verbannung als Feinde des Vaterlandes!

Oesterreich. Agram. Erzbischof Mihalovic bestimmte einen alljährlichen Beitrag von 10,000 fl. vom 7. Jänner 1873 angefangen in den Fond zur Subsistenzaufbesserung der schwach dotirten Pfarrer und Kapläne. Ueberdies spendet der Erzbischof auf Stipendien für Juristen, Gymnasisten, Realschüler, Präparanden, Landwirthschaftsschüler und Schülerinnen der weiblichen Lehranstalten, verschiedenen Gesellschaften und Instituten jährich bei 4000 Gulden. (Salzb. K.)

Frankreich. Nächster Gegenstand einer kirchlichen Bewegung in Frankreich ist das Unterrichtsgesetz von Jules Simon. Die Provinzialblätter sind voll von dem Kreuzzuge, den die Katholiken mit Recht allenthalben gegen diese Vorlage eröffnet haben. Von den Kanzeln wurde während der verflossenen Festzeit gegen das Gesetz gepredigt und die Zuhörer wurden aufgefordert, in die aufgelegten Protest-Listen ihre Namen einzuzeichnen. Der Bischof von Orleans steht an der Spitze der Bewegung.

Z Geniale Einfälle aus der deutschen Rechtspraxis.

Die deutsche Wissenschaft hat sich in jüngster Zeit ihre allgemeine Anerkennung erworben, wird es vielleicht noch dahin bringen, daß jeder ächte Reichsbürger ent-

blößten Hauptes die Orakel ihrer Koryphäen vernehmen und verehren muß, wenn er das hohe Gut einer deutschen Freiheit nicht einbüßen will, die einst, wir läugnen es keineswegs, ausgedehnt war, doch wie Titon in seinem Mythus, obwohl «ter amplus» (Horatius) täglich zusammenschrumpft bis sie ins »vacuum libertatis« sich auflöst. Ich zitire in Eile nur einige Müsterchen, die etwa darthun, wie die unfehlbare deutsche Wissenschaft, zumal die des hl. Rechtes, es versteht, praktisch zu werden, oder welcher Strahlenkranz von genialen Staatsmännern den Thron der Hohenzollern umsteht. Die Rechtsgelehrten Barbarossas auf den ronkalischen Gefilden treten vor solchen Schützern des deutschen Rechts sich verneigend in den Schatten. Vernehmen Sie:

1) Der Monstreprozeß gegen die Verbreitung der päpstl. Weihnachtsallokution hat noch nicht ausgespielt, sich zumal in Posen zur förmlichen Hausuntersuchung entwickelt. Bis an die Zähne bewaffnete Diener der hl. Rechtsfehme haschen und jagen und suchen nach etwaigen Exemplaren der Germania, worin etwa jenes furchtbare Aktenstück sich fände, dem „weil es den Heiligen des Herrn?! betrübt hat" auch das Lutherische Urtheil, „so verzehre dich das ewige Feuer" zu Theil werden soll. Keiner aber hat besser dieses geniale Fürchten und Verfahren beurtheilt, als der berühmte Affen-Vogt, dessen Worten man nicht etwa parteiische Gesinnungsverwandtschaft mit Pius IX. unterschieben wird. Er schreibt: „Man muß gestehen, starker Tabak. Aber es ist nichts Außerordentliches daran, der Papst redet eben die Sprache der Kirche, die Kirche aber hat sich nicht geändert, wie die Zeiten, sie ist dieselbe geblieben, wie sie immer war, ihre Sprache ist die der Propheten und Apostel. Hätte der Papst die Macht, er würde wahrscheinlich auch zur Geißel greifen und die Wucherer und Tempelschänder mit Hieben aus dem Tempel treiben, wie Christus der Herr. Da er aber das nicht kann, so macht er seinem gepreßten Herzen Luft, in welcher alle großen Kirchenväter und Kanzelredner es thaten." So der Affen-Vogt über ein Aktenstück, gegen das das heil.? deutsche Reich wie rasend wüthet.

2) Confiskation ist ja an der Tagesordnung und hat mit Annexion viel Verwandtes, könnte auch fürs heilige Reich einmal im passiven Sinne praktisch werden. Ein Vikar Scholz in Deutschland ward ob der Verbreitung der Schriften Bolandens: „Barbarossa" und „Angela" zur Strafe gezogen, denn „Barbarossa" sei staatsgefährlich. Der dort geschilderte Streit zwischen Barbarossa und Alexander III. sei gefährliche Lektüre, da unter Barbarossa offenbar Wilhelm I., der deutsche Kaiser verstanden sei. Nun aber ist zufällig „Barbarossa" vor 10 Jahren geschrieben, um welche Zeit vermuthlich noch nicht einmal unruhige Träume um Kaiserkron und Schwert den alten Wilhelm störten. Si tacuisses philosophus mansisses!

3) Confiskation und Arretirung sind auch verwandt. Im ersten Falle bemächtigt man sich lebloser Gegenstände, im zweiten lebender Personen. Auch hievon ein Muster: In Wreschin (Deutschland) hatte die Bauerngemeinde einen Mönchbruder eingeladen zu Einsammlung milder Beiträge zu bestimmtem Zwecke. Der Distriktkommissarius vernimmt es, fährt mit einem Gensdarmen dorthin, faßt muthvoll den Bruder beim Kragen, wie er eben das Haus verläßt und fährt mit der eroberten Beute nach Hause. Umsonst protestirt das gesammte Dorf gegen die Festnahme des speziell eingeladenen Gastes. Zwei Polizisten geleiten mit dem Kommissarius den armen Mönch vor die Schranken und nach langer Debatte vernimmt die Welt das Urtheil. Welches? 24 Stunden Arrest wegen „unverschämten Heramlungerns." O ihr armen Partikuliers, Rentiers, Promenadenfreunde, Börsenbesucher, schnell nach Hause! Die strenge Mutter Germania bestraft nun auch das „Herumlungern." Meint ihr nicht bei Allen? Dänemark kannst ruhig sein.

So die Praxis der juristischen Wissenschaft. Ein ander Mal etwas zur Beleuchtung der deutsch theologischen Gründlichkeit.

Chronogramm.

Nicht um den Lesern der Kirchenzeitung die Verwunderung zu erpressen «etiam Saul in prophetis» sondern nur des Intressanten willen ein sicher schönes und wir hoffen seinem Inhalt nach wahres Chronogramm. Uebrigens sind nach Paulus die Worte der Schrift mit Prophezeihung, Weissagung gar oft gleichbedeutend und jedenfalls tiefer als wir ahnen. Im Weihnachtsoffizium betet die Kirche die Antiphon: „Erhebet eure Häupter, denn eure Erlösung ist nahe." Der lateinische Text gibt das genaue Chronogramm 1873.

«LeVate CapIta Vestra: eCCe
appropInqVat reDeMptIo Vestra.»
L, V, C, I, V, CC, I, V, D, MI, V.
1873.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Graubünden.] (Brief.) Der Hochw. Hr. Plazid Laurenz Baselgia, bisher in Ems, kam den 17. ds. M. als Provisor nach Zizers.

Resignationen. [Solothurn.] Hochw. Hr. Pfarrer Grätzer in Rodersdorf hat seine Demission eingereicht.

[Aargau.] Unser Hochw. Hr. Pfarrer Schallberger in Wohlen verzichtet auf seine Pfarrstelle, indem er die Wahl als Kaplan von Ober-Rickenbach (Unterwalden) angenommen hat.

R. I. P. [Luzern.] Von Neuenkirch kommt uns die Nachricht zu, daß der Hochw. Hr. Kaplan Schwander den 23. ds. Nachmittags 4 Uhr gestorben ist. Begräbniß Samstag Morgens 8 Uhr.

[Graubünden.] (Bf.) Den 11. Jän. starb nach kurzer Krankheit Hochw. Hr. Rudolph Schädler, Pfarrer in Bendern, Fürstenthum Lichtenstein; geboren im Jahre 1806, stand er seiner Pfarrei seit dem Jahre 1837 vor

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 3:	Fr.	2077. 02
Vom Pius-Verein Ballwyl	„	10. —
Vom Hochw. Hrn. Pfr. Sextar Koch in Wettingen	„	15. —
Von der Familie Rohner in Wettingen	„	22. —
Weihnachts Heiligtagopfer der Kirchgemeinde in Romanshorn	„	30. —
Opfer am hl. Weihnachtsfest in Therwil	„	8. 50
Von Vereinsmitgliedern in Therwil	„	8. 50
Ein besonderes Geschenk „	„	8. —
Aus der Pfarrei Goßau	„	60. —
Vom Pius-Verein in Willisau	„	59. 10
Von den HH. Gebr. Labhart in Mänedorf	„	225. —
Aus der Pfarrei Soulce, Kt. Bern	„	2. 20
„ „ „ Undervelier „ „	„	10. —
Von Frl. T. in Solothurn	„	10. —
Von Hochw. Hrn. Domkaplan Walker in Solothurn	„	10. —
Opfer aus der Pfarrei Obergösgen	„	12. —
Von Gebern aus Solothurn durch Hochw. Hrn. Dompropst Fiala	„	20. 50
	Fr.	2587. 82

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Allokution
des hl. Vaters Pius IX. *)

Ehrwürdige Brüder! Der gerechte und barmherzige Gott, dessen Rathschlüsse unbegreiflich und dessen Wege unerforschlich sind, läßt es noch immer zu, daß dieser Apostolische Stuhl und mit ihm die gesammte Kirche von einer langwierigen und wüthenden Verfolgung gedrückt, seufze. In der That hat sich die Lage, die man Uns und Euch, Ehrwürdige Brüder bereitet hat, noch nicht geändert, sondern vielmehr fortwährend verschlimmert seit der Besetzung Unserer Provinzen, besonders aber nachdem schon seit mehr als zwei Jahren diese Unsere ehrwürdige Stadt Unserer väterlichen Regierung entrissen wurde. Die beständige Erfahrung hat gezeigt, wie Wir ganz mit Recht vom Anfange dieser Verfolgungen an, welche von den Anschlägen gottloser Sekten ausgieng und vollzogen und weitergeführt wurde von ihren Zöglingen, welche die höchsten Stellen an sich brachten, oft in unsern Ansprachen und Apostolischen Schreiben offen aussprachen, daß die unantastbaren Rechte Unserer weltlichen Herrschaft aus keinem andern Grunde so bekämpft wurden, als um sich dadurch den Weg zu bahnen zur Abschaffung, wenn es möglich wäre, der geistlichen Herrschaft, womit die Nachfolger des hl. Petrus ausgerüstet sind und zur Vertilgung der katholischen Kirche, ja des Namens Christi selbst, der in ihr lebt und regiert. Unzweideutig ist zwar schon oft durch die Handlungen der subalpinischen (piemontesischen) Regierung gezeigt worden, besonders aber durch jene gottlosen Gesetze durch welche entweder Geistliche den Altären entrissen und ihres Vorrechtes beraubt, zum Militärdienst gezwungen, oder Bischöfe ihres höchst eigenen Rechtes des Unterrichtes der Jugend und in manchen Orten auch ihrer Seminarien beraubt wurden. Noch einleuchtender aber ist der Beweis dieser Absicht gegenwärtig vor unsern Augen. In der That, nachdem in dieser Stadt selbst vor Unseren Augen viele Ordensfamilien vertrieben oder auch mit Gewalt verjagt und die Kirchengüter sehr schweren Steuern unterworfen und der Willkühr der weltlichen Macht untergestellt worden war, wird jetzt dem sogenannten gesetzgebenden Körper eine Gesetzesvorlage unterbreitet, welches Gesetz trotz unserer Anklagen und nachdrücklichsten Verdammungen in den übrigen Theilen Italiens nach und nach ausgeführt wurde, und welches jetzt in diesem Mittelpunkte des katholischen Glaubens die Ordensfamilien vertilgen und die Kirchengüter dem Fiskus und der öffentlichen Versteigerung unterwerfen sollte.

Dieses Gesetz nun, wenn man anders eine dem natürlichen, göttlichen und sozialen Rechte widerstrebende Verfügung den Namen eines Gesetzes beilegen darf, ist für Rom und die umliegenden Provinzen noch von weit schlimmern und traurigern Folgen. Denn es verwundet noch viel tiefer und schärfer die Rechte und das Eigenthum der Gesammtkirche und bedroht die Quelle der wahren sozialen Bildung selbst, welche die Ordensfamilien mit ungeheurer Mühe und ebenso Ausdauer und Opferwilligkeit nicht blos in Unseren Gegenden beförderten und vervollkommneten, sondern sie auch den auswärtigen und wilden Völkern brachten und noch immer bringen, ohne die Schwierigkeiten, die Mühen, die Leiden, ja das Leben selbst zu achten und endlich stellt sich (hier dieses Gesetz) noch mehr aus des Nähe der Pflicht und dem Rechte Unseres Apostolischen Amtes entgegen. Sind nämlich die Ordensfamilien ausgerottet oder vermindert und die Weltgeistlichkeit der Armuth preisgegeben und der Zahl nach verringert durch das Conscriptions-Gesetz, so wird hier, wie anderswo nicht blos Mangel sein an Leuten, welche dem Volke das Brod des göttlichen Wortes brechen, den Gläubigen die Sakramente spenden, die Jugend unterrichten und sie vor den Fallstricken bewahren könnten, welche ihr täglich gelegt werden, sondern es werden dem römischen Papste alle jene Stützen entrückt werden, deren er als allgemeiner Lehrer und Hirt zur Leitung der Gesammtkirche so sehr bedarf. Die Beraubung der römischen Kirche trifft ferner auch die Güter, welche mehr noch als von den Schenkungen der Unsrigen aufgehäuft und in diesem Mittelpunkt der Einheit niedergelegt wurden von der Freigebigkeit aller Katholiken, so daß das, was zum Gebrauche und Gedeihen der gesammten Kirche geopfert wurde, gottloser Weise zum Gewinne profaner Besitzer werden wird. Daher hatten wir kaum Kunde erhalten, daß ein Minister der subalpinischen Regierung der gesetzgebenden Kammer sein Vorhaben erklärt hatte, ihr diese Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, als Wir auch schon deren verderbliche Natur entlarvten in einem am 16. Juni l. J. an unsern Kardinal Staatssekretär gerichteten Schreiben, worin Wir ihm auftrugen, den beglaubigten Gesandten der auswärtigen Fürsten diese neue Uns bedrohende Gefahr, sowie die anderen Uebel, so Wir zu dulden haben, zur Kenntniß zu bringen. Allein, da jetzt dieses angedrohte Gesetz auch schon (der Kammer) vorgelegt ist, so erheischt es durchaus die Pflicht Unseres Apostolischen Amtes, daß Wir vor Euch, ehrwürdige Brüder, und vor der gesammten katholischen Kirche mit lauter Stimme die schon früher erhobenen Klagen erneuern, was Wir hiemit auch wirklich thun wollen. Im Namen Jesu Christi, dessen Stelle Wir auf Erden vertreten, verabscheuen Wir daher dieses verwerfliche Ansinnen und durch das Ansehen der heiligen Apostel Petrus und Paulus und das Unsrige verdammen Wir es zugleich mit jener Art von Gesetz, welches sich die Gewalt anmaßt, in Rom und den umliegenden Provinzen die Ordensfamilien zu belästigen, zu quälen, zu vermindern und zu unterdrücken

*) Da diese Allokution, welche der hl. Vater im Konsistorium den 23. Dez. gehalten, als Vorwand zu neuen Drangsalen gegen das Oberhaupt der kath. Kirche ausgebeutet werden will, so finden wir uns verpflichtet, den vollständigen Wortlaut derselben unsern Lesern mitzutheilen. nachdem wir den Inhalt derselben bereits (Nr 1) skizzirt haben. Die Redaktion.

und daselbst die Kirche ihrer Güter zu berauben und sie dem Staatsschatze einzuverleiben oder sonst zu verwenden. Ferner erklären Wir schon im Voraus für ungültig, was immer man gegen die Rechte und das Eigenthum der Kirche zu thun sich erdreisten wollte und erklären für ungültig und nichtig jeglichen Erwerb der genannten Güter, unter was immer für einem Titel er geschehen mag, gegen deren Veräußerung dieser Apostolische Stuhl Verwahr einzulegen nie aufhören wird. Die Urheber aber und Begünstiger dieses Gesetzes sollen sich der Censuren und kirchlichen Strafen erinnern, welche die Apostolischen Verordnungen gegen die Verletzer der Rechte der Kirche verhängen und in die sie ohne Weiteres verfallen und sollen sich erbarmen ihrer eigenen Seele, die mit diesen geistlichen Banden gefesselt wird und sollen ablassen, sich Zorn aufzuhäufen für den Tag des Zornes und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes.

Allein der heftige Schmerz, den Wir wegen diesen und wegen manchen andern in Italien der Kirche zugefügten Unrechten fühlen, wird überdies nicht wenig verbittert durch die heftigen Verfolgungen, unter welchen die Kirche anderswo noch seufzt, besonders aber im neuen Deutschen Reiche, wo man nicht blos durch geheime Umtriebe, sondern auch durch offene Gewalt auf deren gründlichen Sturz hinarbeitet. Denn Leute, die nicht blos Unsere heilige Religion nicht bekennen, sondern sie nicht einmal kennen, maßen sich die Gewalt an, über die Glaubenssätze der katholischen Kirche und ihre Rechte zu entscheiden, und während sie dieselbe unablässig verfolgen, haben sie noch die Stirne, zu behaupten, daß sie ihr kein Leid zufügen; ja zur Unbild noch die Verläumdung und den Spott fügend, schämen sie sich nicht, die Verfolgung, welche wüthet, auf Rechnung der Katholiken zu schreiben, weil nämlich ihre Bischöfe zugleich mit der Geistlichkeit und dem gläubigen Volke sich weigern, den Gesetzen und Verordnungen der weltlichen Regierung vor den hochheiligen Gesetzen Gottes und der Kirche den Vorzug zu geben und daher ihrer religiösen Pflicht nicht untreu werden wollen. Möchten doch die höchsten Machthaber durch lange Erfahrung belehrt, sich endlich überzeugen, daß von ihren Unterthanen niemand pünktlicher als die Katholiken, dem Kaiser geben was des Kaisers ist, und das vorzüglich deßhalb, weil sie gewissenhaft beflissen sind, Gott zu geben, was Gottes ist.

Auf denselben Weg, den das Deutsche Reich eingeschlagen hat, scheint die bürgerliche Gewalt einiger Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft sich gestellt zu haben, sei es durch das Aburtheilen über Lehrsätze des katholischen Glaubens, oder sei es durch Begünstigung der Abtrünnigen, oder sei es durch Hemmung der Ausübung der bischöflichen Gewalt. Die Regierung des Kantons Genf, obgleich durch feierlichen Vertrag verpflichtet, in ihrem Bezirke die katholische Religion zu beschützen und zu vertheidigen, hat, nachdem sie die verflossenen Jahre dem Ansehen und der Freiheit der Kirche widerstrebende Gesetze genehmigt hatte, neuestens katholische Schulen unterdrückt und von den Ordensfamilien manche vertrieben, andere aber des Lehramtes, das sie sich zur Aufgabe gemacht hatten, beraubt, und jetzt bietet sie Alles auf, um das Ansehen zu untergraben, welches dort seit vielen Jahren Unser Ehrwürdiger Bruder Kaspar, Bischof von Hebron, gesetzlich ausübt und nun ihn seines pfarramtlichen Benefiziums zu berauben; ja, sie ist so weit gegangen, seine Bürger durch öffentliche Aufstachelung einzuladen und anzulocken, schismatisch die kirchliche Gewalt zu stürzen.

Nicht geringer leidet die Kirche auch in dem katholischen Spanien von der weltlichen Gewalt. Denn Wir hörten, daß vor Kurzem vom gesetzgebenden Körper ein ihm vorgelegter Gesetzentwurf die Versorgung der Geistlichkeit betreffend, gutgeheißen wurde, durch welches Gesetz nicht bloß abgeschlossene Verträge gebrochen werden, sondern jegliche Regel von Rechtlichkeit und Gerechtigkeit mit Füßen getreten wird. Welches Gesetz, da es dahin zielt, die Noth und den Dienst der Geistlichen zu verbittern und die Uebel zu erhöhen und zu vermehren, welche diese letzten Jahre über jene edle Nation durch eine bedauerliche Reihe von Regierungshandlungen zum Schaden des Glaubens und der kirchlichen Zucht gebracht wurden, wie es die gerechtesten Klagen Unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe von Spanien, welche ihrer Festigkeit Ehre machten, so ruft es jetzt unsere feierlichen Beschwerden hervor.

Noch traurigere Dinge wären noch zu erwähnen von jener kleinen, aber unverschämten Rotte armenischer Schismatiker, welche besonders in Konstantinopel mit kühner Schlauheit und mit Gewalt die weit größere Zahl derer zu unterdrücken sucht, welche in ihrer Pflicht und im Glauben standhaft bleiben. Denn unter dem erlogenen Namen von Katholiken verharren sie in ihrem Frevel gegen Unser Ansehen und gegen ihren rechtmäßigen Patriarchen, welcher durch ihre hinterlistigen Bestrebungen vertrieben, als Verbannter sich zu Uns flüchten mußte. Durch ihre Schlauheit wußten sie sich die Gunst der weltlichen Macht dergestalt zu gewinnen, daß sie, ungeachtet der Bemühung und Anstrengung Unseres außerordentlichen Gesandten, den Wir dorthin schickten, um die Sachen beizulegen und ungeachtet Unseres Schreibens an den durchlauchtesten Kaiser der Türken, indem sie Waffengewalt anwendeten, einige katholische Kirchen für ihren Gebrauch an sich rissen, sich in ein unrechtmäßiges Konzil versammelten, sich einen schismatischen Patriarchen wählten und es dahin brachten, daß die Katholiken der Freiheit beraubt wurden, deren sie sich in Kraft öffentlicher Verträge bisher erfreuten.

Von den bisher kurz berührten Verfolgungen der Kirche wird von Uns vielleicht noch bei andern Gelegenheiten ausführlicher gehandelt werden müssen, wenn Unsere mehr als gerechten Klagen auch in Zukunft unbeachtet bleiben sollten.

Allein bei den vielen Ursachen der Trauer, o Ehrwürdige Brüder, freuen wir Uns, daß ihr euch trösten könnet, wie auch Wir darin Unsern Trost finden, nämlich in der bewunderungswürdigen Festigkeit und Thätigkeit des katholischen Episkopates der genannten Länder nicht minder als der andern; die Bischöfe derselben nämlich, umgürtet die Lenden in der Wahrheit, bedeckt mit dem Panzer der Gerechtigkeit, und mit diesem Stuhle des hl. Petrus auf's engste verbunden,

durch keine Gefahr eingeschüchtert, von keiner Arbeit gebeugt, sei es einzeln oder in Verbindung unter einander, durch Wort, durch Schrift, durch Proteste, durch Hirtenbriefe vertheidigen in Verbindung mit der Geistlichkeit und dem treuen Volke fest und unerschrocken die heiligen Rechte der Kirche, dieses heiligen Stuhles und ihre eigenen, widersetzen sich der ungerechten Gewalt der Gottlosen, widerlegen deren Verleumdungen, decken ihre Hinterlist auf, brechen ihren Uebermuth, zeigen Allen das Licht der Wahrheit, bestärken die Guten, setzen dem Anprellen der Feinde die feste Macht der Einheit entgegen und gewähren Uns und der von so vielen Uebeln gedrückten Kirche ein willkommenes Labsal und eine mächtige Stütze. Das wird ohne Zweifel noch mehr der Fall sein, wenn man die Bande des Glaubens und der Liebe, womit die Geister und die Herzen verbunden sind, noch täglich enger und fester zu machen bestrebt sein wird. Um diesen Zweck zu erreichen, wird Jedermann das für das geeignetste Mittel halten, daß diejenigen, welche Kirchenprovinzen als Metropoliten vorstehen, so gut als es die Umstände gestatten werden, mit ihren Suffraganen Berathungen pflegen, um sich gegenseitig zu einigen und sich in demselben Vorhaben und in dem nämlichen Vorsatze zu bestärken und sich rüsten, um mit vereinten Kräften wirksamer den harten Kampf gegen die Angriffe der Gottlosigkeit zu bestehen.

In der That, o Ehrwürdige Brüder, der Herr hat Uns mit seinem harten, großen und starken Schwerte heimgesucht und es stieg der Rauch seines Zornes auf und das Feuer seines Angesichtes entbrannte. Allein wird uns Gott etwa für immer verlassen und wird Er nicht noch einmal Uns gnädig sein wollen? Ferne sei ein solcher Gedanke. Denn der Herr vergißt nicht, barmherzig zu sein, und hält im Zorne seine Erbarmungen nicht zurück und sehr geneigt zu verzeihen und sich gegen jene gnädig zu bezeigen, die ihn in Wahrheit anrufen, wird er über uns die Schätze seiner Erbarmungen ausgießen. Bestreben wir uns, den göttlichen Zorn, in dieser annehmbaren Zeit der Ankunft des Herrn zu besänftigen; gehen Wir dem Friedenskönige, welcher nahe daran ist zu kommen, um den Menschen guten Willens den Frieden anzukündigen, auf dem Wege der Lebenserneuerung entgegen. Der gerechte und barmherzige Gott, durch dessen geheime Anordnung Wir die Niedergeschlagenheit seines Volkes und die Trauer der heiligen Stadt mit ansehen und in ihr weilen müssen, während sie in den Händen der Feinde sich befindet: Er neige sein Ohr und höre, öffne seine Augen und sehe Unsere Verlassenheit und die Stadt, über welche sein Name ausgerufen worden ist.

Neuntägige Andacht und Ablaß für Maria-Lichtmeß 1873.

EX AUDIENTIA SSMI

Die 20 Decembris 1872.

SSmus benigne annuit pro Indulgentia Plenaria omnibus utriusque Sexus Christifidelibus qui novendiales de quibus in precibus divote egerint et die festo Purificationis B. Mariæ Virginis confessi ac S. Communione refecti preces ad Deum fuderint juxta mentem Sanctitatis Suæ, Hoc Anno.

R. Card. Monaco.

Deutsch.

Se. Heiligkeit bewilligt gnädigst einen vollkommenen Ablaß allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts, welche eine neuntägige Andacht im Sinne der an Uns gestellten Bitte verrichtet und am Feste Mariä Lichtmesse nach würdiger Beicht die heil. Kommunion empfangen, wie auch nach Unserer Meinung ihr andächtiges Gebet verrichtet haben werden. — Aus der Audienz vom 20. Dezember 1872.

Einige fromme Personen, von dem Wunsche beseelt, nach dem Beispiele der ersten Christen den Triumph der Kirche durch Gebet zu beschleunigen, ermuthigt durch die in Frankreich für das Heil jenes Landes abgehaltene allgemeine Novene, sowie durch die jüngsten am 8. Dezember für den hl. Vater aufgeopferten Gebete, haben sich vereinigt und durch Vermittlung der Marquise Cavaletti ihren Wunsch zur Kenntniß Sr. Heiligkeit gebracht, mit der Bitte, einen vollkommenen Ablaß verleihen zu wollen all' jenen Gläubigen Deutschlands, der Schweiz und Italiens, welche nach Abhaltung einer Vorbereitungs-Novene Sonntag den 2. Februar, dem Feste Maria Reinigung die hh. Sakramente der Buße und des Altars empfangen werden.

Se. Heiligkeit, diesen Gedanken gut und nützlich erkennend, haben in der Audienz vom 20. Dezember 1873 besagten Ablaß gewährt, nicht nur für die in der Bittschrift genannten Länder, sondern für alle Gläubigen beiderlei Geschlechtes auf der ganzen Erde.

Büchertisch.

Bei Gegenbauer in Utznach erschien jüngst ein Schriftlein: **„Christ und Antichrist, oder der altkatholische Schwindel"** betitelt. Diese Volksschrift ist der weitesten Verbreitung würdig und besonders geeignet, das Volk aufzuklären über das Trübfischen des Radikalismus mit der Angelruthe des sog. Altkatholicismus. Möge sich insbesondere die Hochw. Geistlichkeit des vielgeprüften Solothurner Volkes die Verbreitung des Volksschriftchens in seiner erzählenden Form angelegen sein lassen. (Ist auch bei der Expedition der „Kirchen-Zeitung" zu haben).

Von der zweiten Auflage des **Schuster'schen Handbuches zur Biblischen Geschichte** ist die 2. Lieferung erschienen. Dieselbe ist mit Holzschnitten und einer Karte des hl. Landes in Farbendruck illustrirt und von Dr. Holzammer bearbeitet. Dieses Werk wird jedem Geistlichen und auch jedem Laien, der tiefer in die Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testamentes eindringen will, willkommen sein. (Freiburg, Herder).

Psalmi aliaque communia ad horas canonicas in festis per annum dicenda cum officio communi B. Mariæ Virginis per annum. Pro majori recitantium commoditate. Cum approb. Ordinar. Augustani. (Fa 44 in 8⁰. Campoduni Kœsel).

Für die neue Kirche in Langnau bei Gattikon.

Vom Pius-Vereine Kirchberg, Kt. St. Gallen.	Fr. 20. —
Von Pius-Vereins-Mitgliedern	„ 10. —
	Fr. 30. —

Nochmals müssen wir unsern verehrten Herrn Mitarbeitern für mehrere werthvolle Einsendungen danken, sie aber zugleich um Geduld bitten, bis die dringenden Zeitumstände deren Veröffentlichung möglich machen.

Die Redaktion.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Ballwyl Fr. 21, Bichelsee, (Thurgau) 15, Ermattingen (Thurgau) 12. 50, Gommiswald (St. Gallen) 45, Gossau (St. Gallen) 76. 50, Horw 48. 50, Kirchberg 69, Menzingen 60, Rohrdorf 23. 50, Therwil 15, Willisau 47. 50, Zuzwyl 12.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Ballwyl 4 Exemplare, Basel 100, Bichelsee 20, Bünzen 26, Dissentis 6, Ermatingen 6, Freiburg, deutsch Decana' 35, Goldach 12, Gossau 11, Hitzkirch 50, Horw 10, Kirchberg 45, Menzingen 40, Niederbüren 19, Nottwyl 10, Rapperswyl 40, Rohrdorf 29, Ruswyl 32, Schmitten 7, Tablatt-St. Gallen 100, Tägerig 10, Therwil 17, Willisau 52, Wyl 68, Zuzwyl 6, Wohlen 38.

Vakante Pfründe.

Die Kaplaneipfründe zu „St. Andreas" im Städli, Gemeinde Cham, Kanton Zug, wird mit Anmeldungsfrist bis zum 28. dieses Monats zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Die Hochw. Hrn. Bewerber um diese Pfründe sind ersucht, ihre Anmeldung innert obiger Frist beim Tit. Pfarramte von Cham zu machen.

Cham, den 14. Januar 1873.

Namens des Kirchenverwaltungsrathes Cham-Hünenberg:

7² **Das Aktuariat.**

Kirchliche Literatur.

Theologen oder sonst für kirchliche Wissenschaft sich Interessirende machen wir auf die günstige Gelegenheit aufmerksam, das von Wetzer und Welte erschienene

Kirchenlexikon

aus der Bibliothek eines Geistlichen zu bedeutend reduzirtem Preise zu beziehen. Bezügliches Werk, complet und bestens erhalten (wie neu) ist in schönen Halbfranzbänden gebunden. Reflektanten belieben ihre Offerten unter gefäll. Vormerkung ihrer Angebote an die Expedition der ‚Schweiz. Kirchen-Zeitung' einzusenden, welche allfällige Briefe sofort befördert. 12

Kirchen-Rouleaux 40⁰

à la Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, in der Farbenpracht und künstlerischen Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und Dauerhaftigkeit d. g Altargemälde, Kreuzwege u. s. w. das Etablissement für religiöse Kunst von H. Lange in München, Schommerstraße 19

Geschwister Müller

in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohlassortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Ciborienvela 2c., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollenstoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Alben, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebild) Purifikatorien, Pallen 2c. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten 2c; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschnitzwaaren 2c. 2c. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen 2c., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt. 10

Kommissionsverlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes. (In Solothurn bei Jent und Gaßmann.)

Soeben erschien:

Verfassung, Lehramt und Unfehlbarkeit der Kirche

nach den Anschauungen der **wirklichen Altkatholiken.**

Von **Dr. Heinrich Kellner**, Professor der Theologie in Hildesheim.

8o. broch. Preis Fr. 1. 50.

Gegenüber den Behauptungen der sog Altkatholiken, daß sich für die Infallibilität kein Beweis aus den Kirchenvätern führen lasse, zeigt der gelehrte Verfasser, wie dieselbe mit der ganzen Verfassung der Kirche im Einklange stehe und nothwendig von ihr gefordert werde. Er entwickelt zu diesem Zweck die Lehre der ältesten Schriftsteller über die Kirche und Hierarchie, zeigt, daß die bezügliche Definition des Concils sich mit den Anschauungen der Kirchenväter vollkommen decke, und legt endlich ausführlich Zweck und Sinn des Commonitorium von Vinzenz von Lerin dar, mit dem die Altkatholiken bekanntlich so viel Mißbrauch getrieben haben. Vorliegende Schrift dürfte daher auch in der umfangreichen Literatur über den fraglichen Gegenstand einen berechtigten Platz finden. 8

Im Verlage des Unterzeichneten sind nachfolgende **Philosophische Lehrbücher** erschienen von

Dr. Albert Stöckl:

Lehrbuch der Philosophie. In zwei Abtheilungen.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. (1872.) gr. 8⁰. 75 Bogen. geh. Fr. 15. —

Grundriß der Aesthetik.

(Beilage zum Lehrbuche der Philosophie.) 1871. gr. 8⁰. 7½ Bogen. geh. Fr. 2. —

Grundriß der Religionsphilosophie.

(Zweite Beilage zum Lehrbuche der Philosophie.) 1872. gr. 8⁰. 10 Bogen. geh. Fr. 2. 70.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie.

1870. gr. 8⁰. 55 Bogen. Fr. 12. —

Mainz, 1872.

9 **Franz Kirchheim.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann.